



# Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiozese Hamburg

8. Jahrgang

Hamburg, 17. Januar 2002

Nr. 1

## INHALT

Art.: 1	Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002 .....	1	Art.: 18	Änderung der Wahlordnung für den Regionalpastoralrat Mecklenburg im Erzbistum Hamburg .....	21
Art.: 2	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XVII. Weltjugendtag .....	6	Art.: 19	Entpflichtung des bisherigen Finanzdirektors und Beauftragung der neuen Finanzdirektorin für das Erzbistum Hamburg .....	21
Art.: 3	Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig .....	8	Art.: 20	1. Nachtrag 2001 des Erzbistums Hamburg .....	22
Art.: 4	Grußbotschaft des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal Lehmann zum Fest des Fastenbrechens 2001 .....	8	Art.: 21	Wirtschaftsplan 2002 des Erzbistums Hamburg .....	22
Art.: 5	Brief des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für das Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester .....	9	Art.: 22	Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2002 .....	22
Art.: 6	Silvesterpredigt 2001 von Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp .....	9	Art.: 23	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2001 .....	25
Art.: 7	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002 .....	12	Art.: 24	Leitbild für die katholischen Schulen in Hamburg .....	26
Art.: 8	Kollekten-Aufruf zum Sonntag der caritativen Fachverbände am Sonntag, den 17. Februar 2002 .....	12	Art.: 25	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiozese Hamburg Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg .....	27
Art.: 9	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002 .....	13	Art.: 26	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiozese Hamburg Ordnung für die Ausbildung und Berufseinführung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Erzbistum Hamburg .....	27
Art.: 10	Ordnung der Gottesdienste im Erzbistum Hamburg .....	13	Art.: 27	Ausbildung zur Gemeindereferentin/ zum Gemeindereferenten .....	27
Art.: 11	Änderung der Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg .....	16	Art.: 28	Euro-Umstellung im Rahmen der Vergabe- und Verfahrensrichtlinien Erzbischöflicher Hilfsfonds "Mütter in Not" .....	27
Art.: 12	Änderung der Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg .....	18	Art.: 29	"Mithelfen durch Teilen" Gabe der Erstkommunionkinder 2002 .....	28
Art.: 13	Änderung der Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg .....	18	Art.: 30	"Mithelfen durch Teilen" Gabe der Gefirmten 2002 .....	28
Art.: 14	Änderung der Wahlordnung für den Stadtpastoralrat im Erzbistum Hamburg .....	19	Art.: 31	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiozese Hamburg Aushilfen und Vertretungen .....	29
Art.: 15	Änderung der Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein .....	19		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
Art.: 16	Änderung der Wahlordnung für den Landespastoralrat Schleswig-Holstein im Erzbistum Hamburg .....	20		Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	29
Art.: 17	Änderung der Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg .....	20			

Art.: 1

**BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT  
PAPST JOHANNES PAUL II.  
ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES  
1. JANUAR 2002**

**KEIN FRIEDE OHNE GERECHTIGKEIT,  
KEINE GERECHTIGKEIT OHNE VERGEBUNG**

1. Dieses Jahr wird der Weltfriedenstag vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse vom vergangenen 11. September begangen. An jenem Tag ist ein

Verbrechen schrecklichen Ausmaßes verübt worden: innerhalb weniger Minuten wurden Tausende unschuldiger Menschen verschiedener ethnischer Herkunft auf grauenvolle Weise getötet. Seither haben die Menschen auf der ganzen Welt mit neuer Intensität das Bewusstsein der persönlichen Verwundbarkeit erfahren; sie haben begonnen, mit einem tiefen, bis dahin nicht gekannten Angstgefühl in die Zukunft zu schauen. Angesichts solcher seelischer Zustände möchte die Kirche ein Zeugnis ihrer Hoffnung geben, in der Überzeugung, dass das Böse, das mysterium iniquitatis, in den Wechselfällen des menschlichen Lebens nicht das letzte Wort hat. Die in der Heiligen Schrift umrissene Heilsgeschichte wirft helles Licht auf die gesamte Geschichte der Welt, indem sie aufzeigt, wie diese immer von Gottes barmherziger und weiser Sorge begleitet wird, welcher die Wege kennt, um selbst die verhärtetsten Herzen zu berühren und von trockenem, unfruchtbarem Boden gute Früchte zu ernten. Das ist die Hoffnung, an der die Kirche zu Beginn des Jahres 2002 festhält: Durch die Gnade Gottes wird die Welt, in der die Macht des Bösen wieder einmal die Oberhand zu haben scheint, tatsächlich in eine Welt verwandelt werden, in der die edelsten Bestrebungen des menschlichen Herzens befriedigt werden können, eine Welt, in der sich der wahre Friede durchsetzen wird.

*Der Friede: Werk der Gerechtigkeit und der Liebe*

2. Die blutigen Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu bewegt, einen Gedanken wieder aufzunehmen, der mir in der Erinnerung an die geschichtlichen Ereignisse, die mein Leben, besonders in meinen Jugendjahren, gezeichnet haben, aus tiefstem Herzen kommt.

Die unermesslichen Leiden der Völker und der Einzelnen, darunter auch nicht wenige meiner Freunde und Bekannten, verursacht durch die totalitären Regime des Nationalsozialismus und des Kommunismus, haben stets meine Seele bedrängt und mich zum Gebet angeregt. Oftmals habe ich innegehalten, um über die Frage nachzudenken: *Welcher Weg führt zur vollen Wiederherstellung der so grausam verletzten sittlichen und sozialen Ordnung?* Durch Nachdenken und in der persönlichen Beschäftigung mit der biblischen Offenbarung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass sich die zerbrochene Ordnung nicht voll wiederherstellen lässt, außer indem man Gerechtigkeit und Vergebung miteinander verbindet. *Die Stütze des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die Vergebung darstellt.*

3. Aber wie kann man unter den aktuellen Umständen von Gerechtigkeit und zugleich von Vergebung als Quellen und Bedingungen des Friedens reden? Meine Antwort lautet, *man kann und man muss da-*

von reden, ungeachtet der Schwierigkeiten, die solches Reden in sich birgt, auch deshalb, weil man gewöhnlich an Gerechtigkeit und Vergebung als alternative Begriffe denkt. Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit. Der wahre Friede ist in Wirklichkeit ein »Werk der Gerechtigkeit« (*Jes 32, 7*). Der Friede ist, wie das II. Vatikanische Konzil erklärt hat, »die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muss« (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 78). Seit über fünfzehn Jahrhunderten erklingt in der katholischen Kirche die Lehre des Augustinus von Hippo, der uns daran erinnert, dass der Friede, der mit dem Zutun aller anzustreben ist, in der *tranquillitas ordinis*, in der Ruhe der Ordnung besteht (vgl. *De civitate Dei*, 19,13).

Der wahre Friede ist daher Frucht der Gerechtigkeit, sittliche Tugend und rechtliche Garantie, die über die volle Achtung der Rechte und Pflichten und über die gerechte Aufteilung von Nutzen und Lasten wacht. Da aber die menschliche Gerechtigkeit, die nun einmal den Grenzen und Egoismen von Personen und Gruppen ausgesetzt ist, immer zerbrechlich und unvollkommen ist, muss sie in der *Vergebung, die die Wunden heilt und die tiefgehende Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen bewirkt*, praktiziert und gewissermaßen vervollständigt werden. Das gilt sowohl in den Spannungen, die Einzelpersonen betreffen, wie in jenen von übergeordneter und auch internationaler Tragweite. Die Vergebung widersetzt sich in keiner Weise der Gerechtigkeit, weil sie nicht auf einer Aufhebung der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche für die verletzte Ordnung besteht. Die Vergebung strebt vielmehr jene Fülle von Gerechtigkeit an, welche die Ruhe der Ordnung herbeiführt; diese bedeutet weit mehr als eine zerbrechliche und vorübergehende Einstellung von Feindseligkeiten, nämlich eine tiefgreifende Heilung der in den Herzen blutenden Wunden. Wesentlich für eine solche Heilung sind beide, die Gerechtigkeit und die Vergebung.

Das sind die beiden Dimensionen des Friedens, die ich in dieser Botschaft aufzeigen möchte. Der Weltfriedenstag bietet in diesem Jahr der ganzen Menschheit und besonders den Staatsoberhäuptern Gelegenheit, über die Anforderungen der Gerechtigkeit und über den Aufruf zur Vergebung angesichts der schwerwiegenden Probleme nachzudenken, welche die Welt weiterhin quälen, darunter nicht zuletzt *die vom organisierten Terrorismus herbeigeführte neue Stufe der Gewalt.*

*Das Phänomen des Terrorismus*

4. Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung ge-

gründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hochentwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben. Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Hass und erzeugt Isolierung, Misstrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Hass erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. *Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen.* Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst *ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit* dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.

5. *Es besteht daher ein Recht auf Verteidigung gegen den Terrorismus.* Es ist ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muss. Die Identifikation der Schuldigen muss entsprechend bewiesen werden, weil die strafrechtliche Verantwortung immer personal ist und daher nicht auf die Nationen, Ethnien und Religionen, denen die Terroristen angehören, ausgedehnt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muss auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.

Es muss jedoch mit aller Klarheit festgestellt werden, dass die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten niemals als Entschuldigung zur Rechtfertigung von Terroranschlägen gebraucht werden können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass zu den Opfern des radikalen Zusammenbruchs der Ordnung, wie er von den Terroristen bezweckt wird, in erster Linie die Millionen Männer und Frauen gehören, die am wenigsten dagegen gewappnet sind, den Zusammen-

bruch der internationalen Solidarität auszuhalten. Ich spiele im besonderen auf die Völker der Entwicklungsländer an, die ohnehin schon in Randsituationen leben, in denen es um das bloße Überleben geht; sie wären von einem globalen wirtschaftlichen und politischen Chaos am schmerzlichsten betroffen. Der Anspruch des Terrorismus, im Namen der Armen zu handeln, ist eine offenkundige Unwahrheit.

*Man tötet nicht im Namen Gottes!*

6. Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft: alles kann aus dieser Sicht gehasst und zerstört werden. Der Terrorist meint, der von ihm geglaubten Wahrheit bzw. dem erlittenen Leid komme eine derart absolute Bedeutung zu, dass sie ihn dazu berechtigen, mit der Zerstörung auch unschuldiger Menschenleben zu reagieren. Bisweilen ist der Terrorismus das Kind eines fanatischen *Fundamentalismus*, der aus der Überzeugung entsteht, allen die Annahme der eigenen Sichtweise der Wahrheit auferlegen zu können. Die Wahrheit kann jedoch auch dann, wenn sie erlangt wird – und das geschieht immer auf eine begrenzte und vervollkommnungsfähige Weise –, niemals aufgezwungen werden. Die Achtung vor dem Gewissen des anderen, in dem sich das Abbild Gottes selbst widerspiegelt (vgl. *Gen 1, 26-27*), gestattet nur, die Wahrheit dem anderen vorzulegen; an ihm liegt es dann, sie verantwortungsvoll anzunehmen. Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird. Darum ist der fundamentalistische Fanatismus eine Haltung, die in radikalem Gegensatz zum Glauben an Gott steht. Wenn wir genau hinschauen, *instrumentalisiert der Terrorismus nicht nur den Menschen, sondern auch Gott*, indem er ihn schließlich zu einem Götzchen macht, dessen er sich für seine Zwecke bedient.

7. *Kein Verantwortlicher der Religionen kann daher dem Terrorismus gegenüber Nachsicht üben und noch weniger kann er ihn predigen.* Es ist eine Profanierung der Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt. Insbesondere steht er völlig im Gegensatz zum Glauben an Christus den Herrn, der seine Jünger zu beten gelehrt hat: »Erlass uns unsere Schulden, wie auch wir sie unseren Schuldner erlassen haben« (*Mt 6,12*).

In der Nachfolge der Lehre und des Beispiels Jesu sind die Christen davon überzeugt, dass Barmherzig-

keit üben bedeutet, die Wahrheit unseres Lebens voll zu leben: Wir können und müssen barmherzig sein, weil uns von einem Gott, der die erbarmende Liebe ist, Barmherzigkeit erwiesen worden ist (vgl. *1 Joh* 4,7-12). Der Gott, der uns durch seinen Eintritt in die Geschichte erlöst und im Drama des Karfreitags den Sieg des Ostertages vorbereitet, ist ein Gott des Erbarmens und der Vergebung (vgl. *Ps* 103,3-4.10-13). Gegenüber denen, die ihn angriffen, weil er mit den Sündern zusammen aß, hat sich Jesus so ausgedrückt: »Darum lernst, was es heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten« (*Mt* 9,13). Die Jünger Christi, getauft auf seinen Tod und seine Auferstehung, müssen immer Männer und Frauen der Barmherzigkeit und der Vergebung sein.

#### *Die Notwendigkeit der Vergebung*

8. Was aber bedeutet das Vergeben konkret? Und warum müssen wir vergeben? Das Sprechen über die Vergebung kann diesen Fragestellungen nicht ausweichen. Indem ich eine Überlegung aus meiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1997 (»Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden«) wieder aufgreife, möchte ich daran erinnern, dass die Vergebung, noch bevor sie ein gesellschaftliches Faktum wird, ihren Sitz im Herzen eines jeden hat. Nur in dem Maße, in dem sich eine Ethik und eine Kultur des Vergebens herausbildet, kann man eine »Politik der Versöhnung« erhoffen, die ihren Niederschlag in sozialen Verhaltensweisen und rechtsstaatlichen Einrichtungen findet, in denen die Gerechtigkeit selbst ein menschliches Antlitz annimmt.

In Wirklichkeit ist die Vergebung eine persönliche Entscheidung, eine Option des Herzens, die sich gegen den spontanen Instinkt richtet, das Böse mit dem Bösen zu beantworten. Diese Option findet ihr Richtmaß in der Liebe Gottes, die uns trotz unserer Sünde annimmt. Ihr höchstes Vorbild ist die Vergebung Christi, der am Kreuz gebetet hat: »Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun« (*Lk* 23,34).

Die Vergebung gestaltet sich daher nach göttlichem Ursprung und Maß. Dies schließt allerdings nicht aus, dass man ihren Wert auch im Licht vernünftiger menschlicher Überlegungen erfassen kann. Als erste von allen jene, die mit der Erfahrung zusammenhängt, dass der Mensch, der Böses begeht, in sich selbst verschlossen lebt. Er wird sich seiner Zerbrechlichkeit bewusst und hofft auf die Nachsicht der anderen. Warum also sollte man sich den anderen gegenüber nicht so verhalten, wie man selbst behandelt zu werden wünscht? Jeder Mensch hegt in sich die Hoffnung, das Leben in seinem Verlauf von neuem beginnen zu können und nicht für immer Gefangener der eigenen Irrtümer und Schuld zu bleiben. Er träumt davon, den Blick wieder zu erheben und in die Zu-

kunft zu richten, um noch Perspektiven des Vertrauens und des Einsatzes entdecken zu können.

9. Als menschliche Handlung ist die Vergebung zunächst eine Initiative des Einzelnen in seiner Beziehung zu den anderen, ihm ähnlichen Geschöpfen. Der Mensch hat jedoch eine wesentliche soziale Dimension, kraft welcher er ein Netz von Beziehungen knüpft, in denen er sich selbst zum Ausdruck bringt – leider nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Die Folge davon ist, dass sich die Vergebung *auch auf sozialer Ebene als notwendig* erweist. Die Familien, die Gruppen, die Staaten, die Völkergemeinschaft selbst müssen sich der Vergebung öffnen, um unterbrochene Verbindungen wieder aufzunehmen, um Situationen einer fruchtlosen gegenseitigen Verurteilung zu überwinden, um über die Versuchung zu siegen, die anderen auszuschließen, indem man ihnen die Berufungsmöglichkeit verwehrt. *Die Fähigkeit zur Vergebung liegt jedem Plan für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft in der Zukunft zugrunde.*

Umgekehrt kommt die versäumte Vergebung, besonders wenn dadurch die Fortdauer von Konflikten geschürt wird, der Entwicklung der Völker sehr teuer zu stehen. Die Ressourcen werden verwendet, um den Rüstungswettlauf, die Kriegskosten und die Folgen wirtschaftlicher Repressalien zu tragen. Damit fehlen die notwendigen Geldmittel, um Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit voranzubringen. Unter wie vielen Schmerzen leidet die Menschheit, weil sie sich nicht zu versöhnen weiß, wie oft wird sie zurückgeworfen, weil sie nicht zu vergeben weiß! *Der Friede ist die Voraussetzung für die Entwicklung, aber ein wirklicher Friede wird nur durch die Vergebung ermöglicht.*

#### *Die Vergebung, der Hauptweg*

10. Das Angebot der Vergebung ist weder unmittelbar zu verstehen, noch mühelos anzunehmen; es ist eine in gewisser Hinsicht paradoxe Botschaft. Tatsächlich schließt die Vergebung immer kurzfristig einen *scheinbaren* Verlust ein, während sie langfristig einen *tatsächlichen* Gewinn sicherstellt. Die Gewalt ist das genaue Gegenteil; sie entscheidet sich für einen kurzfristigen Gewinn, bereitet aber auf lange Sicht einen tatsächlichen, anhaltenden Verlust vor. Die Vergebung könnte als eine Schwäche erscheinen; in Wirklichkeit setzt sie, sowohl um gewährt wie um angenommen zu werden, eine große geistige Kraft und einen bewährten moralischen Mut voraus. Weit davon entfernt, die Person herabzusetzen, führt die Vergebung sie zu einem erfüllten und reicheren Menschsein, das fähig ist, in sich einen Strahl des Glanzes des Schöpfers widerzuspiegeln.

Das Amt, das ich im Dienst des Evangeliums ausübe, lässt mich nachdrücklich die Pflicht spüren und verleiht mir zugleich die Kraft, auf der Notwendigkeit

der Vergebung zu bestehen. Das tue ich auch heute, getragen von der Hoffnung, ruhige und reife Überlegungen im Hinblick auf *eine allgemeine Erneuerung in den Herzen der Menschen und in den Beziehungen zwischen den Völkern der Erde* wecken zu können.

11. Beim Nachdenken über das Thema Vergebung kann man nicht umhin, an einige tragische Konfliktsituationen zu erinnern, die schon seit allzu langer Zeit tiefe und quälende Hassgefühle schüren, was wiederum eine unaufhaltsame Spirale persönlicher und kollektiver Tragödien zur Folge hat. Ich nehme im besonderen auf die Geschehnisse im Heiligen Land Bezug, dem gesegneten und heiligen Ort der Begegnung Gottes mit den Menschen, dem Ort des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu, des Friedensfürsten.

Die heikle weltpolitische Situation macht es erforderlich, mit Nachdruck erneut die Dringlichkeit einer Lösung des arabisch-israelischen Konflikts hervorzuheben, der mit sich abwechselnden mehr oder weniger heißen Phasen nun seit über fünfzig Jahren andauert. Der ständige Rückgriff auf Terrorakte oder Krieg, der die Lage aller erschwert und in die Ausichtslosigkeit führt, muss endlich entschlossenen Verhandlungen Platz machen. Die Rechte und Ansprüche jeder Seite werden in gerechtem Ausgleich gebührend Berücksichtigung finden können, wenn und sobald bei allen der Wille zu Gerechtigkeit und Versöhnung vorherrscht. An jene geliebten Völker richte ich erneut die deutliche Aufforderung, sich um eine neue Ära gegenseitiger Achtung und konstruktiven Einvernehmens zu bemühen.

#### *Interreligiöse Verständigung und Zusammenarbeit*

12. Eine besondere Verantwortung bei dieser großangelegten Bemühung tragen die religiösen Führer. Die christlichen Konfessionen und die großen Religionen der Menschheit müssen zusammenarbeiten, um die sozialen und kulturellen Ursachen des Terrorismus zu beseitigen; sie müssen die Größe und Würde der menschlichen Person lehren und *eine größere Bewusstheit von der Einheit des Menschengeschlechts* verbreiten. Es handelt sich um einen klar bestimmten Bereich des Dialogs und der ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit, um einen dringend erforderlichen Dienst der Religionen am Frieden zwischen den Völkern.

Im besonderen bin ich davon überzeugt, dass die religiösen Führer der Juden, der Christen und der Muslime durch die öffentliche Verurteilung des Terrorismus die Initiative ergreifen sollen, indem sie denjenigen, die sich an ihm beteiligen, jede Form religiöser oder moralischer Legitimation verweigern.

13. Wenn die Führer der Religionen der Welt gemeinsam die sittliche Wahrheit bezeugen, nach welcher

der vorsätzliche Mord des Unschuldigen immer, überall und ohne Ausnahme, eine schwere Sünde ist, werden sie damit das sich Heranbilden einer moralisch richtigen öffentlichen Meinung fördern. Das ist die unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer internationalen Gesellschaft, die imstande ist, als Ziel die Ruhe der Ordnung in Gerechtigkeit und Freiheit zu verfolgen.

Ein derartiges Engagement von seiten der Religionen wird *auf dem Weg der Vergebung* Eingang finden müssen, die zu gegenseitigem Verständnis, zu Achtung und Vertrauen führt. Der Dienst, den die Religionen für den Frieden und gegen den Terrorismus leisten können, besteht genau *in der Pädagogik der Vergebung*, weil der Mensch, der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, dass es eine Wahrheit gibt, die größer ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauszuwachsen vermag.

#### *Gebet für den Frieden*

14. Aus eben diesem Grund ist das Gebet für den Frieden nicht ein Element, das dem Einsatz für den Frieden »nachfolgt«. Im Gegenteil, es liegt dem Bemühen um die Herstellung des Friedens in Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit am Herzen. Beten für den Frieden heißt, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen. Gott kann durch die belebende Kraft seiner Gnade selbst dort Öffnungen für den Frieden schaffen, wo es nur Hindernisse und Abriegelungen zu geben scheint; trotz einer langen Geschichte von Trennungen und Kämpfen vermag er die Solidarität der Menschheitsfamilie zu stärken und auszuweiten. Beten für den Frieden heißt beten für die Gerechtigkeit, für eine angemessene Ordnung innerhalb der Nationen und in ihren Beziehungen untereinander. Das heißt auch beten für die Freiheit, besonders für die Religionsfreiheit, die ein menschliches und ziviles Grundrecht eines jeden Individuums ist. Beten für den Frieden heißt dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will.

Aus all diesen Gründen habe ich die Vertreter der Weltreligionen am kommenden 24. Januar nach Assisi eingeladen, um in der Stadt des heiligen Franziskus für den Frieden zu beten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass das ehrliche religiöse Empfinden eine unerschöpfliche Quelle der gegenseitigen Achtung und des Verstehens unter den Völkern ist: genau darin liegt das wichtigste Gegenmittel gegen Gewalt und Konflikte. In dieser Zeit großer Besorgnis muss sich die Menschheitsfamilie auf die sicheren Gründe unserer Hoffnung besinnen. Gerade dies beabsichtigen wir in Assisi zu verkünden, indem wir – mit den eindrucksvollen, dem heiligen Franziskus zugeschriebenen Worten – *den Allmächtigen Gott bit-*

ten, uns zu einem Werkzeug seines Friedens zu machen.

15. *Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*: Das will ich in dieser Botschaft Glaubenden und Nichtglaubenden, den Männern und Frauen guten Willens verkünden, denen das Wohl der Menschheitsfamilie und ihre Zukunft am Herzen liegt.

*Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*: Daran will ich alle erinnern, die das Geschick der menschlichen Gemeinschaften in Händen haben, damit sie sich in ihren schweren und schwierigen Entscheidungen immer vom Licht des wahren Wohls des Menschen im Hinblick auf das Gemeinwohl leiten lassen.

*Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*: Ich werde nicht müde, diese Mahnung an alle zu wiederholen, die aus dem einen oder anderen Grund Hass, Rachsucht und Zerstörungswut in sich hegen.

Möge an diesem Welttag des Friedens aus den Herzen aller Gläubigen das Gebet für jedes der Opfer des Terrorismus noch eindringlicher emporsteigen, für ihre in tragischer Weise getroffenen Familien und für alle Völker, die nach wie vor von Terrorismus und Krieg heimgesucht und erschüttert werden. Selbst jene, die durch solche erbarmungslosen Aktionen Gott und den Menschen schwer beleidigen, sollen nicht außerhalb des Lichtstrahls unseres Gebetes bleiben: Möge es ihnen vergönnt sein, wieder zu sich selbst zu kommen und sich Rechenschaft zu geben über das Böse, das sie begehen, so dass sie sich gedrängt fühlen, jeden Vorsatz der Gewalt aufzugeben und die Vergebung zu suchen. Möge die Menschheitsfamilie in diesen stürmischen Zeiten den wahren und dauerhaften Frieden finden, jenen Frieden, der allein aus der Begegnung der Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit entstehen kann!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2001,  
Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Art.: 2

## Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XVII. Weltjugendtag

“Ihr seid das Salz der Erde...  
Ihr seid das Licht der Welt” (Mt 5,13-14)

Liebe Jugendliche!

1. In meinem Gedächtnis ist die Erinnerung lebendig an die wunderbaren Momente, die wir während des Jubiläums des Jahres 2000 zusammen in Rom erlebt haben, als ihr zu den Gräbern der Apostel Pe-

trus und Paulus gepilgert seid. In langen schweigenden Reihen habt ihr die Heilige Pforte durchschritten und euch auf den Empfang des Sakramentes der Versöhnung vorbereitet; bei der Gebetswache und in der Messe am Vormittag in Tor Vergata habt ihr dann eine eindringliche und geistliche und kirchliche Erfahrung gemacht; im Glauben gestärkt seid ihr nach Hause zurückgekehrt mit dem Auftrag, den ich euch anvertraut habe: in dieser Zeit des anbrechenden neuen Jahrtausends mutige Zeugen des Evangeliums zu werden.

Die Veranstaltung des Weltjugendtages ist bereits zu einem wichtigen Moment eures wie auch des Lebens der Kirche geworden. Ich lade euch daher ein, mit der Vorbereitung auf die 17. internationale Durchführung dieses großen Ereignisses zu beginnen, das im Sommer des nächsten Jahres in Toronto, Kanada, stattfinden wird. Es wird eine neuerliche Gelegenheit sein, Christus zu begegnen und zu Baumeistern der “Zivilisation der Liebe und der Wahrheit zu werden”.

2. “Ihr seid das Salz der Erde..., Ihr seid das Licht der Welt” (Mt 5,13-14). Das ist das Thema, das ich für den nächsten Weltjugendtag gewählt habe. Die beiden von Jesus verwendeten Bilder vom Salz und vom Licht ergänzen sich und sind tiefsinnig. In der Antike galten Salz und Licht nämlich als wesentliche Elemente des menschlichen Lebens.

“Ihr seid das Salz der Erde... . Eine der Haupteigenschaften des Salzes besteht bekanntlich darin, die Nahrungsmittel zu würzen, ihnen Wohlgeschmack zu verleihen. Dieses Bild erinnert uns daran, dass durch die Taufe unser ganzes Sein tiefgreifend verändert worden ist, weil es mit dem neuen Leben, das von Christus kommt, “gewürzt” wurde (vgl. Röm 6,4). Das Salz dank dem die christliche Identität auch in einer stark säkularisierten Umgebung nicht entartet, ist die Gnade der Taufe. Diese hat uns zu neuem Leben erweckt, indem sie uns in Christus leben lässt und uns dazu fähig macht, auf seinen Anruf zu antworten und uns “selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen (Röm 12,1). Der heilige Paulus schreibt an die Christen in Rom und ermahnt sie, ihre Denk- und Lebensweise, die sich von jener ihrer Zeitgenossen merklich unterscheidet, mit aller Klarheit herauszustellen: “Gleiche euch nicht dieser Welt an, sondern wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist” (Röm 12,2).

Lange Zeit ist das Salz auch das gebräuchlichste Mittel zur Konservierung der Nahrungsmittel gewesen. Als Salz der Erde seid ihr aufgerufen, den Glauben, den ihr empfangen habt, zu bewahren und unverseht an die anderen weiterzugeben. Eure

Generation wird besonders nachdrücklich mit der Herausforderung konfrontiert, das Glaubensgut unversehr zu erhalten (vgl. Theas 2,15; 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,14).

Entdeckt eure christlichen Wurzeln, lernt die Geschichte der Kirche, vertieft die Kenntnis des geistlichen Erbes, das an euch weitergegeben wurde, folgt den Zeugen und Lehrern, die euch vorausgegangen sind! Nur wenn ihr den Geboten Gottes, dem Bund, den Christus mit seinem am Kreuz vergossenen Blut besiegelt hat, treu bleibt, werdet ihr die Apostel und Zeugen des neuen Jahrtausends sein können.

Dem Menschen und in besonderer Weise der Jugend ist es eigen, nach dem Absoluten, nach dem Sinn und der Fülle des Daseins zu suchen. Liebe Jugendliche, möge euch nichts zufrieden stellen, was hinter den höchsten Idealen zurückbleibt! Lasst euch nicht von denen entmutigen, die, vom Leben enttäuscht, taub geworden sind für die tiefsten und echten Sehnsüchte ihres Herzens! Ihr tut gut daran, euch nicht mit geistlosen Vergnügungen, vorübergehenden Modeerscheinungen und einseitigen Plänen abzufinden. Wenn ihr euch die große Sehnsucht nach dem Herrn bewahrt, werdet ihr die Mittelmäßigkeit und den Konformismus, die in unserer Gesellschaft so weit verbreitet sind, vermeiden können.

3. "Ihr seid das Licht der Welt..." Bei allen, die Jesus am Anfang hörten, wie auch bei uns ruft das Symbol des Lichtes die Sehnsucht nach Wahrheit und den Drang hervor, zur Fülle der Erkenntnis zu gelangen, die jedem Menschen in seinem tiefsten Inneren eingepägt sind.

Wenn das Licht abnimmt oder ganz schwindet, vermag man die umgebende Wirklichkeit nicht mehr zu erkennen. In der Tiefe der Nacht kann man sich verängstigt und unsicher fühlen und wartet dann voll Ungeduld auf das Licht des anbrechenden Morgens. Liebe junge Leute, ihr müsst die Wächter des Morgens sein (vgl. Jes 21,11-12), die den Aufgang der Sonne, den auferstandenen Christus, ankündigen!

Das Licht, von dem Jesus zu uns im Evangelium spricht, ist das Licht des Glaubens, ein ungeschuldetes Geschenk Gottes, das uns das Herz erhellt und den Verstand erleuchtet: "Denn Gott, der sprach: Aus Finsternis soll Licht aufleuchten!, er ist in unserem Herzen aufgeleuchtet, damit wir erleuchtet werden zur Erkenntnis des göttlichen Glanzes auf dem Antlitz Christi" (2 Kor 4,6). Das ist der Grund, warum die Worte Jesu eine außerordentliche Bedeutung annehmen, wenn er seine Identität und seine Sendung erläutert: "Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben" (Joh 8,12).

Die persönliche Begegnung mit Christus erleuchtet das Leben mit neuem Licht, lässt uns auf dem guten Weg wandeln und verpflichtet uns, seine Zeugen zu sein: Die von ihm auf uns gekommene neue Betrachtungsweise der Welt und der Menschen lässt uns tiefer in das Geheimnis des Glaubens eindringen; dieses ist ja nicht nur eine Summe von theoretischen Aussagen, die mit dem Verstand angenommen und bestätigt werden müssen, sondern vielmehr eine Erfahrung, die man sich aneignen, eine Wahrheit, die gelebt werden muss, das Salz und das Licht der ganzen Wirklichkeit (vgl. Enzyklika Veritatis splendor, Nr. 88.)

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Säkularisierung, wo viele unserer Zeitgenossen denken und leben, als ob es Gott nicht gäbe, oder von irrationalen Religiositätsformen angezogen werden, müsst gerade ihr, liebe Jugendliche, wieder beteuern, dass der Glaube eine persönliche Entscheidung ist, die die ganze Existenz in Anspruch nimmt: Das Evangelium soll das große Kriterium sein, das die Entscheidungen und Ausrichtung eures Lebens leitet! So werdet ihr mit Taten und Worten zu Missionaren werden, und überall, wo ihr arbeitet und lebt, werdet ihr Zeichen für die Liebe Gottes, glaubwürdige Zeugen der liebenden Gegenwart Christi sein. Vergesst nicht: "Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber" (Mt 5,15).

Wie das Salz die Speise würzt und das Licht die Finsternis erleuchtet, so gibt die Heiligkeit dem Leben dadurch seinen Sinn, dass sie es zum Widerschein der Herrlichkeit Gottes macht. Wie viele Heilige verzeichnet die Kirchengeschichte auch unter den jungen Menschen! In ihrer Liebe zu Gott haben sie ihre heroischen Tugenden im Angesicht der Welt erstrahlen lassen und sind so zu Vorbildern für das Leben geworden, welche die Kirche als nachahmenswertes Beispiel für andere hinstellte. Es soll genügen, einige unter den vielen Namen zu erwähnen: Agnes von Rom, Andreas Di Phú Yen, Pedro Calungsod; Guiseppona Bakhita, Teresa von Lisieux, Pier Giorgio Frassati, Marcel Callo, Francisco Castelló Aleu oder auch Kateri Tekakwitha, die junge Irokesin, bekannt als "die Lilie der Mohawks". Ich bete zum dreimalheiligen Gott, dass er durch die Fürbitte dieser unendlichen Zeugenschar euch, liebe Jugendliche, zu Heiligen mache, zu den Heiligen des dritten Jahrtausends!"

4. Meine Lieben, es ist Zeit, sich auf den XVII. Weltjugendtag vorzubereiten. Ich habe eine besondere Einladung für euch: Lest und verinnerlicht das apostolische Schreiben Novo millennio ineunte, das ich zu Beginn des Jahres geschrieben habe, um die Getauften in diesem neuen Lebensabschnitt der Kirche und der Menschen zu begleiten: "Ein neues

Jahrhundert, ein neues Jahrtausend öffnen sich im Lichte Christi. Doch nicht alle sehen dieses Licht. Wir haben die wunderbare und anspruchsvolle Aufgabe, sein ‚Widerschein‘ zu sein“ (Nr. 54).

Ja, die Zeit der Sendung ist gekommen. In euren Diözesen und in euren Pfarreien, in euren Bewegungen, Vereinen und Gemeinschaften ruft euch Christus, empfängt euch die Kirche als Haus und Schule der Gemeinsamkeit und des Gebets. Studiert eingehend das Wort Gottes und lasst zu, dass es euren Verstand und euer Herz erleuchtet. Schöpft Kraft aus der sakramentalen Gnade der Versöhnung und der Eucharistie. Besucht den Herrn „von Herz zu Herz“ in der eucharistischen Anbetung. Tag für Tag werdet ihr neuen Auftrieb erhalten, der es euch erlauben wird, die Leidenden zu trösten und der Welt den Frieden zu bringen. Es gibt so viele Menschen, die vom Leben verletzt, aus der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeschlossen, obdachlos, ohne Familie und ohne Arbeit sind; viele laufen falschen Illusionen nach oder haben jede Hoffnung aufgegeben. Wenn ihr das Licht seht, das auf dem Antlitz des auferstandenen Christus erstrahlt, lernt ihr eurerseits als „Söhne des Lichts und Söhne des Tages“ (1 Thess 5,5) zu leben, indem ihr allen kundtut, dass „das Licht lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit hervorbringt“ (Eph 5,9).

5. Liebe junge Freunde, für alle, die kommen können, findet das nächste Treffen in Toronto statt! Im Herzen einer Stadt mit vielen Kulturen und Konfessionen werden wir die Einzigkeit Christi, des Retters, und die Universalität des Heilmysteriums, dessen Sakrament die Kirche ist, aussprechen. Wir werden für die volle Gemeinschaft unter den Christen in der Wahrheit und in der Liebe beten in Antwort auf die dringende Aufforderung des Herrn, der sehnlich wünscht, „dass alle eins seien“ (Joh 17,11).

Kommt und lasst in den großen Verkehrsadern Torontos die freudige Botschaft Christi erschallen, der alle Menschen liebt und jedes in der menschlichen Stadt vorhandene Zeichen für Güte, Schönheit und Wahrheit vollendet. Kommt und sprecht vor der Welt von eurer Freude, Jesus Christus begegnet zu sein, von eurem Wunsch, ihn immer besser kennen zu lernen, von eurer Aufgabe, sein Evangelium vom Heil bis an die Grenzen der Erde zu verkünden!

Eure kanadischen Altersgenossen bereiten sich, zusammen mit ihren Bischöfen und den zivilen Behörden, bereits darauf vor, euch mit Begeisterung und großer Gastfreundlichkeit aufzunehmen. Dafür danke ich ihnen schon jetzt ganz herzlich. Möge dieser erste Weltjugendtag am Beginn des dritten Jahrtausends allen eine Botschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe vermitteln können!

Mein Segen begleitet euch, während ich jeden von

euch, eure Berufung und eure Sendung Maria, der Mutter der Kirche, anvertraue.

Castel Gandolfo, am 25. Juli 2001

**Johannes Paulus II.**

Art.: 3

**Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig  
Exzellenz!**

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Berlin geht hervor, dass Sie den Betrag von DM 63.626,04 als Peterspfennig der Erzdiözese Hamburg dem Heiligen Stuhl für das Jahr 2001 überwiesen haben.

Mit diesem Betrag wollen die Seelsorger und Gläubigen Ihrer Erzdiözese den universalen Hirtendienst des Heiligen Vaters unterstützen. Dafür darf ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Erzbischof, in hohem Auftrag herzlich danken und gleichzeitig die Bitte äußern, diese Worte der Wertschätzung an alle Spender weiterzuleiten.

Durch ihre Hochherzigkeit bringen die Ihnen Anvertrauten nicht nur zum Ausdruck, dass sie in unverbrüchlicher Treue zum Nachfolger Petri stehen, sondern sie setzen auch ein Zeichen dafür, dass sie sich in das Netz der katholischen Kirche eingeflochten wissen und an der Globalisierung der Solidarität mitknüpfen wollen.

In der Gewißheit, dass Ihre Bistumsfamilie auch in Zukunft dieser lobenswerten Ausrichtung folgt, wünscht Seine Heiligkeit Ihnen, Exzellenz, für Ihr pastorales Wirken von Herzen Gottes Kraft und Mut. Gern erteilt er Ihnen, den Seelsorgern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Erzdiözese den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich Ihr im Herrn ergebener

† **Angelo Kardinal Sodano**  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Art.: 4

**Grußbotschaft des Vorsitzenden der  
Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal  
Lehmann zum Fest des Fastenbrechens 2001**

Sehr geehrte muslimische Schwestern und Brüder!

Auch Monate nach dem 11. September stehen wir noch unter dem Schock der terroristischen Anschläge von New York und Washington. In neuer Weise spüren viele die Zerbrechlichkeit unserer Gesellschaft



ten. Nicht wenige haben Sorge, dass das Zusammenleben von Menschen christlichen und muslimischen Glaubens durch Angst, Verdächtigungen und Vorurteile belastet werden könnte.

Unter diesem Eindruck hat Papst Johannes Paul II. nach 15 Jahren erneut zu einem Friedensgebet der Religionen nach Assisi eingeladen. Insbesondere Christen und Muslime fordert er auf, gemeinsam vor der Welt zu bekennen, dass Religion nie zu einem Motiv des Konflikts, des Hasses und der Gewalt werden darf. „Wer wirklich in sich das Wort des guten und barmherzigen Gottes aufnimmt“, so mahnt der Papst in seiner Botschaft an die Religionen, „muss unbedingt aus seinem Herzen jede Form von Hass und Feindschaft ausschließen“.

Wer könnte der Welt diesen für ihr Überleben notwendigen Dienst am Frieden erweisen, wenn es nicht Christen und Muslime tun, die an den einen, guten und barmherzigen Gott glauben? Dies gilt auch für uns hier in Deutschland, wo Christen und Muslime gelernt haben, sich mehr und mehr in gegenseitigem Respekt zu begegnen. Wir haben gute Voraussetzungen, den notwendigen Dienst am Frieden in Gerechtigkeit zu leisten. Indem wir diesen Dienst leisten, begegnen wir wirksam der Gefahr, dass Misstrauen und Furcht um sich greifen. So dienen wir auch der Gesellschaft, in der wir in Verantwortung vor unserem Schöpfer und Richter gemeinsam leben.

Diesem Anliegen besonders günstig ist, dass der Fastenmonat Ramadan und der Advent, in dem wir Christen die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus erwarten, sich in diesem Jahr erneut zeitlich zum Teil überschneiden. Mehr denn je sollten wir – Christen wie Muslime – die Vorbereitungen auf unsere religiösen Feste dem Gebet für den Frieden und der Begegnung widmen.

In diesem Geiste wünsche ich zum Fest des Fastenbrechens Ihnen und Ihren Familien Gottes reichen Segen

Ihr

† Karl Kardinal Lehmann

H a m b u r g, 20. Dezember 2001

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 5

#### **Brief des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für das Diaspora- Kommissariat der deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester“**

Sehr geehrter, lieber Mitbruder,  
seit Jahrzehnten können unsere Mitbrüder-Priester in

der Diaspora auf Ihre Unterstützung über das Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe bauen.

Nur mit der Solidarität aller Mitbrüder wird Seelsorge in den weitläufigen Gebieten der Diaspora auch zukünftig möglich sein.

Die Herbstvollversammlung 2000 der Deutschen Bischofskonferenz hat die Gestaltung des Beitrages der Priester und die Vergabepraxis des Diaspora-Kommissariates zum 1. Januar 2002 neu geregelt. Danach wird für die Priester aller Diözesen eine Abgabe in Höhe von 1% des Priestergehaltes festgesetzt; ungeachtet der Sonderregelungen einiger Diözesen. Dies gilt für Diözesanpriester, einschließlich der Pensionäre.

Dem Vergabeausschuss, der die von Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verteilt, werden ab dem 01.01.2002 zwei weitere Vertreter der AG von Priesterräten angehören.

Als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das “Diaspora-Kommissariat der Deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester” danke ich all denen, die in der zurückliegenden Zeit dieses so wichtige Anliegen durch Ihr persönliches Opfer unterstützt haben und bitte auch für die Zukunft um Ihre Solidarität.

Ihr

† Johannes Joachim Card. Degenhardt

Erzbischof von Paderborn

Paderborn, im Januar 2002

Art.: 6

#### **Silvesterpredigt 2001 von Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp Maria-Hilfe der Christen**

1. In einer Woche wird das Erzbistum Hamburg sieben Jahre alt. Zum siebten Mal stehe ich an dieser Stelle, um die Silvesterpredigt zu halten. Am Vorabend des Hochfestes der Gottesmutter Maria schauen wir auf zur Patronin unserer Domkirche mit der Zuversicht, die wir mit der ganzen Kirche im Tagesgebet aussprechen: “Lass uns immer und überall die Fürbitte der gnadenvollen Mutter erfahren, die uns den Urheber des Lebens geboren hat, Jesus Christus.”

Unser Erzbistum ist dieser Marienkirche besonders verbunden. Papst Johannes Paul II. hat in der Errichtungsurkunde bestimmt: “Den Sitz der neuen Metropolitan-Diözese errichten wir in der Stadt Hamburg und erheben die dort befindliche Kirche, Gott zur Ehre der seligen Jungfrau Maria, der Hilfe der Christen, geweiht, in den Rang und die Würde einer Kathedrale.”

Maria, Hilfe der Christen: ihr soll meine letzte Silvesterpredigt als Erzbischof von Hamburg gewidmet sein.

Im Laufe der Jahrhunderte haben Christen immer wieder neue Namen für die Mutter Jesu gefunden. Damit brachten sie ihre Erfahrungen auf den Punkt, die sie mit dieser mütterlichen Fürbitterin gemacht hatten. Die Lauretanische Litanei hat diese Namen aufgesammelt und unserem Beten zugänglich gemacht. Mitten darin wird Maria in den allgegenwärtigen Nöten der Menschen angerufen:

Du Heil der Kranken – bitte für uns.  
 Du Zuflucht der Sünder – bitte für uns.  
 Du Trost der Betrüben – bitte für uns.  
 Daran schließt sich, gleichsam als Zusammenfassung und Abschluss:  
 Du Hilfe der Christen – bitte für uns!

2. Wenn Maria die Hilfe der Christen ist, dann dürfen wir sie in allen Dingen anrufen, in den kleinen und erst recht in den großen Nöten. Dazu gehört in unserer Zeit die Glaubensnot vieler Christen. Maria möge uns eine Helferin zu einem tiefen Glauben sein. Sie möge uns bei der Hand nehmen, um uns zu lehren, wie sie zu glauben.

Glauben wie Maria! Ist unser Glaube mit dem Glauben Marias überhaupt vergleichbar? Auf den ersten Blick erscheinen Marias Leben und unser Leben völlig verschieden zu sein, so weit auseinander wie Himmel und Erde.

Viele Christen haben es heute mit ihrem Glauben nicht leicht. Sie leben mitten unter Zeitgenossen, die ganz gut ohne Glauben auskommen, die Gott und Christus und Erlösung durchaus nicht brauchen, die sich von lästigen Geboten kurzerhand freimachen, die anscheinend leichter und unbekümmerter leben.

Ob diese Lebensphilosophie auch noch trägt, wenn Wolken am Lebenshorizont aufziehen, ist allerdings eine andere Frage. Es ist aber unverkennbar, dass von einem Lebensentwurf mit einem Maximum an irdischem Lebensgenuss eine Faszination ausgeht, die den Glauben an Jesus Christus und die Bereitschaft zu einem Leben im Dienste an anderen gefährden kann.

Die eigentlichen Schwierigkeiten für unseren Glauben kommen aber nicht von außen, nicht aus den äußeren Bedingungen und Einflüssen. Sie kommen vielmehr von innen aus den Erfahrungen unseres Lebens, die sich nicht immer leicht mit dem Glauben in Einklang bringen lassen. Unser Glaube steht vor vielen unbeantworteten Fragen. Was unseren Glauben vor allem belastet, sind die notvollen Erfahrungen unseres Lebens, die wir nur schwer zusammenbringen können mit dem Bekenntnis zu ei-

nem "lieben Gott", zu einem gütigen Vater im Himmel. Wenn Gott wirklich unser Vater ist, wenn wir wirklich seine Kinder sind: Wie kann er es zulassen, dass soviel Not und Kummer über uns hereinbricht.

Jeder von uns mag jetzt daran denken, welchen Lasten und Nöten und Sorgen im Augenblick sein Leben schwer machen, oder auch, welche ihm von Angehörigen, Freunden und Nachbarn zum Mittragen aufgeladen sind. Denken wir auch an die schrecklichen Nöte, die über viele unmittelbar betroffene Menschen und darüber hinaus über uns alle gekommen sind: mit den Terrorangriffen in Amerika, mit den Mordplänen, die im Dunkeln lauern, mit dem lebensverachtenden Fanatismus, der Menschen zu willigen Mordwerkzeugen macht, mit dem Land Afghanistan, das in eine ausweglose Not hineingestoßen wird.

In Wallfahrtsorten liegen Bücher aus, in denen Pilger ihre mitgebrachten Sorgen aufschreiben können. Das ergibt Woche für Woche eine lange Litanei. Dahinter steht eine lange Prozession von Menschen, die mühselig und beladen sind. Diese Litanei lastet auf unserem Glauben. Die unbeantworteten Warums wiegen schwer.

3. Die Glaubenswege Marias sehen auf den ersten Blick ganz anders aus. Sie geht Wege, die von Gott selbst entworfen und geführt sind. Sie geht die Wege mit ihrem Sohn Jesus zusammen in unerhörter Nähe und Vertrautheit, so dass alle Fragen verstummen. So sieht es auf den ersten Blick aus. Die Wirklichkeit aber ist ganz anders.

Das Leben Marias ist nicht so durchsichtig und einfach, wie wir es vielleicht meinen. Wir sehen ihren Weg vom Ende her, von der Erlösung, von der Auferstehung und der Erhöhung ihres Sohnes her. Von diesem Ende her sind manche befremdliche Geschehnisse um Jesus und sogar sein Leiden und Sterben in einem hohen Sinn sinnvoll und notwendig. Maria aber sieht ihren Weg mit Jesus nicht vom Ende her. Sie hat ihr Leben an Gott ausgeliefert und geht im Vertrauen seine rätselhaften Wege mit, ohne sie durchschauen zu können. Sie muss fortwährend ausharren im Unbegreiflichen.

Es ist ja auch nicht so, dass Gott die Hindernisse und Schwierigkeiten fürsorglich aus ihrem Weg räumt. Ganz im Gegenteil! Mit ihrem Ja-Wort beginnen für Maria erst richtig die Probleme. Denken wir daran, dass sie keine Worte findet, um Josef in die Geheimnisse Gottes hineinzuziehen. Denken wir an ihre Sorge um das Kind auf der Reise nach Bethlehem, an die Geburt im armseligen Stall, an die überstürzte Flucht usw. usw.

Maria geht ihren Weg nicht im Schauen, sondern

im Glauben, im Hell-Dunkel des irdischen Pilgerweges wie wir alle. Sie muss sich Schritt für Schritt in das Geheimnis ihres Sohnes und seines Erlöserweges hineintasten. Das geht nicht ohne Erprobung und Belastung vor sich. Von solchen Bewährungen des Glaubens Marias berichtet das Neue Testament ganz unbefangen: So etwa in der Erzählung über den zwölfjährigen Jesus im Tempel. Die Sorge um den in Jerusalem verbliebenen Knaben lässt erahnen, wieviel an Ungewissheit und Unaufgeklärtem über das Wesen und die Aufgabe ihres Sohnes in Maria noch verblieben war. Dies zu ertragen und das Dunkel zu durchstehen, verlangte den ganzen Mut und die Demut ihres Glaubens.

Nöte und Schmerzen bleiben ihr auf diesem Weg nicht erspart. So ist es schon vom alten Simeon im Tempel angekündigt: "Dir wird ein Schwert durch die Seele dringen." Sieben Schmerzen Mariens zählen die Beter in den Evangelien. Dieser Weg führt Maria bis auf den Berg Golgotha unter das Kreuz ihres Sohnes. Ihr Ausharren unter diesem Kreuz, ohne es schon verstehen zu können, ihr Mitleiden und Mitsterben in Liebe, ihr gläubiges und liebendes Ausharren im Unbegreiflichen: das lässt sie zur Mutter und Helferin unseres Glaubens werden. Jesus sagt vom Kreuz aus zu Johannes, der dort stellvertretend für uns steht: "Siehe da, deine Mutter!" Maria ist unsere Mutter. Sie ist die Mutter unseres Glaubens. Wir dürfen zu ihr gehen und sie fragen: Wie sollen wir mit den notvollen Warum in unserem Leben umgehen? Wie hast du das getan? Wo liegt der Schlüssel für deinen Glaubensweg?

4. Das Schlüsselwort ihres Lebens ist das Ja-Wort in der Stunde der Verkündigung: "Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Wort." Die Erlösung, die Gott herbeiführen will, muss von Menschen angenommen werden, sonst kann sie nicht geschehen. Für dieses gewaltige Vorhaben sucht er das Ja der Menschen. Maria steht als Vertreterin der Menschheit vor dem Engel Gottes. Der Himmel hält den Atem an in dieser Stunde der Entscheidung. Maria spricht ihr demütiges Ja und liefert sich mit ihrer ganzen Person und ihrem Leben aus an den Heilsplan Gottes. Mit diesem Ja-Wort kann das Heil seinen Anfang nehmen. "Die Fleischwerdung des Heiles Gottes ist nun aber nicht zu Ende. Die Rettung, die Maria ermöglichte und die Jesus gebracht hat, muss auch heute in die Welt kommen. Und zwar über uns. Über wen denn sonst, wenn nicht über uns und unseren Glauben? Es hängt an unserem Glauben, ob für andere die Erlösung weitergeht. Es hängt an unserem Ja, ob die Erlösung, die Jesus durch seine Jünger in die Welt gebracht hat, auch andere Menschen erreicht. Wenn man sich das klar macht, kann man tief erschrecken. Aber Maria ist damals ja auch erschrocken, als

sie die Botschaft des Engels hörte. Wir sind in genau derselben Lage wie sie" (G. Lohfink).

Das Ja-Wort Mariens nachsprechen und nachahmen heißt, seine Person und sein Leben an Gott und seine Erlösung der Welt zu verschenken. An ihr können wir auch ablesen, wie dieses Ja-Wort in schwierigen Situationen gelebt und erfüllt werden kann. Von ihr heißt es im heutigen Evangelium nach dem Besuch der Hirten an der Krippe: "Maria aber bewahrte alles, was geschehen war, in ihrem Herzen und dachte darüber nach" (Lk 2,19). Ähnlich heißt es nach dem Besuch mit dem zwölfjährigen Jesus in Jerusalem: "Seine Mutter bewahrte alles, was geschehen war, in ihrem Herzen" (Lk 2,51). Das bedeutet: Maria verstand vieles von dem, was mit ihr und um sie herum geschah, nicht immer sofort. Sie verzichtete darauf, es rasch zu erklären und einzuordnen. Sie verzichtete darauf, Gott Vorwürfe zu machen. Sie bewahrte alles in ihrem Herzen, sie dachte darüber nach, bewegte es im Gebet hin und her: ehrfürchtig abwartend, bis Gott es gefiel, etwas Licht hineinfallen zu lassen. Sie konnte das aushalten und abwarten, weil sie zutiefst daran glaubte, dass Gottes Hände gute Hände sind, denen man sich ohne Vorbehalt ausliefern darf: "Ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort!"

Wir dürfen Maria bitten, dass sie uns bei der Hand nehme und uns lehre, ihr Ja-Wort nachzusprechen: "Ich bin die Magd des Herrn, ich bin der Knecht des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort!" Mit ihr darf ich fest darauf vertrauen: was immer das sein wird, was Gott mir begegnen und über mich kommen lässt, es wird letztlich aus seiner Liebe kommen, auch wenn ich das überhaupt nicht durchschauen kann, auch wenn es aussieht wie lauter Kreuzwegstationen. Die Mutter unseres Glaubens hält ihre eigene Erfahrung als guten Rat für uns bereit: Verzichte darauf, Gottes Pläne rasch durchschauen und erklären zu wollen. Verzichte darauf, Gott für sein Zulassen und sein Schweigen Vorwürfe zu machen. Trage alles Dunkel und Unverständliche im Gebet vor Gottes Angesicht. Vor allem aber: in all dem höre nicht auf, mir gläubig nachzusprechen: "Ich bin die Magd des Herrn, ich bin der Knecht des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort!"

Unser Glaube hat seinen Gipfel nicht schon dann erreicht, wenn wir dieses Ja-Wort in guten Tagen mit Jubel nachsprechen. Er kommt auf den Gipfel, wenn wir mit Maria auch unter dem Kreuz und auch unter Tränen nicht aufhören, dieses Wort als Grundwort unseres Lebens beständig zu wiederholen. Zu einem solchen reifen Glauben will sie unsere Helferin sein.

5. Die Erinnerung an das Ja-Wort Mariens und die

Aufforderung, es auch zum Grundwort des eigenen Lebens zu machen, hat seit langem einen festen Ort an jedem Tag. Das Angelus-Läuten am Morgen, am Mittag und am Abend ist über 600 Jahre alt. Seit über 400 Jahren bildete sich die feste Form heraus, bei diesem Läuten den "Engel des Herrn" zu beten und mit dem dreimaligen Ave Maria der Verkündigung und Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus zu gedenken.

Die Glocken sind in den letzten Jahrzehnten nicht weniger geworden, die diese Erinnerung Tag für Tag hinausläuten. Die Zahl derjenigen aber, die sich dadurch zum gemeinsamen oder privaten Beten des Angelus anstiften lassen, ist arg zusammengesmolzen.

Es wäre ein Segen für unser Erzbistum Hamburg, wenn wieder mehr Katholiken den "Engel des Herrn" in ihr tägliches Beten hineinholten. Es wäre eine stellvertretende Erinnerung an das Wunder aller Wunder der Menschwerdung Gottes, das das Angesicht unserer Erde von Grund auf verändert hat. Es wäre eine stellvertretende Erinnerung an das Ja-Wort Mariens, der Vertreterin des Menschengeschlechts, das der Erlösung der Welt die Tür geöffnet hat. Es wäre auch ein stellvertretender Versuch von Christen, nach dem Beispiel Marias die eigene Person und das eigene Leben an das Höchste zu verschenken, das es auf der Welt gibt: an die Erlösung der Menschen.

Ich wäre froh, wenn Familien, Gruppen und Einzelne sich entschließen könnten, fortan dieses stellvertretende Beten mitzutragen. Wer dies tut, tritt damit morgens, mittags und abends mit anderen betend ein in die Herzmitte der Heilsgeschichte. Wie Glockenklänge kommen die schicksalsschweren Worte im Angelus daher: "Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing vom Heiligen Geist. Maria sprach: Ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach seinem Wort. Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt."

Wir rufen Maria an als die Hilfe der Christen, als Helferin zu einem tiefen Glauben. An ihrer Hand gehen wir beherzt den Weg vom alten zum neuen Jahr in dem Vertrauen, dass der Segen Gottes über uns ausgerufen ist. "Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig. Der Herr wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Heil" (Num 6,24-26).

In der Feier der heiligen Eucharistie will Christus mit diesem Heil eintreten in unser Leben. Wir wollen ihm die Türen unseres Lebenshauses weit auf-tun. Amen.

H a m b u r g , 7. Januar 2002

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 7

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

"Frieden ist TAT-Sache" steht als Leitwort über der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion. Lehrt uns die Alltagserfahrung aber nicht das Gegenteil?

Immer wieder Nachrichten und Bilder von Gewalt und Konflikten. Aber auch der nie verstummende Schrei und die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Bleibt der Frieden nur ein frommer Wunsch?

Jesu Worte und Taten zeigen, dass Versöhnung möglich ist.

Frieden kann zur Tatsache werden,

- wo Menschen das Gespräch wieder suchen,
- wo Verfeindete einen Schritt aufeinander zu wagen,
- wo jedes Kind ein Zuhause hat und sich geborgen fühlt,
- wo fairer Handel der Landwirtschaft hilft,
- wo Gerechtigkeit und Weltwirtschaft sich verbünden.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR unterstützt im Geiste Jesu mit vielfältigen Projekten solche Taten der Entwicklung und Versöhnung. Alle sind zur tatkräftigen Förderung des Friedens aufgerufen: im persönlichen Umfeld und weltweit.

Wir, die deutschen Bischöfe, bitten Sie nachdrücklich, unterstützen Sie die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Helfen Sie tatkräftig mit Ihrer Spende, damit Frieden Tatsache werden kann.

Fulda, den 25. September 2001

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Ludwig Averkamp**

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. März 2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Art.: 8

## Kollekten-Aufruf zum Sonntag der caritativen Fachverbände am Sonntag, den 17. Februar 2002

Wenn Christen aufeinander achtgeben, geschieht Nächstenliebe, verändert sich – wenn auch vielleicht nur im Kleinen und Verborgenen – die Welt. Allerdings: Diese Veränderungen, die den Alltag Einzelner betreffen und dabei Notwendend, Mutspendend, Wegweisend sind, geraten oft nicht in den Blick – es scheint ihnen der Nachrichtenwert in unserer so schnelllebigen Zeit zu fehlen.

Der Sonntag der caritativen Fachverbände, der am 17. Februar 2002 erneut unter dem Motto "Die caritativen Fachverbände – ganz nah dran ..." bistumsweit zu mitmenschlicher Solidarität ermuntern soll, setzt hier bewußt einen gegenläufigen Akzent und regt zu einem Blick auf die christlich-soziale Arbeit im gemeindlichen Nahbereich an.

Die caritativen Fachverbände setzen sich – mit jeweils unterschiedlichen Profilen – für Menschen in besonderen Lebenssituationen ein und zeigen Wege zu einer Mitsorge für Alleinerziehende, benachteiligte junge Menschen, Suchtkranke, Schwerkranke und Sterbende, Haftentlassene sowie Obdachlose auf. Die caritativen Fachverbände ergänzen die Arbeit der Landes-Caritasverbände in spezifischen Arbeitsfeldern mit ihrer besonderen Fachlichkeit.

Die caritativen Fachverbände (**SkF** <Sozialdienst katholischer Frauen>, **SKM** <Sozialdienst katholischer Männer>, **IN VIA** <Katholische Mädchensozialarbeit>, **Kreuzbund**, **Raphaelswerk**, **Malteser-Hilfsdienst**, **Apostolat des Meeres** <Seemannsmission>, **CKD** <Caritaskonferenzen Deutschlands>) arbeiten nicht überall und an jedem Ort in unserem Erzbistum Hamburg, aber sie sind mit ihren ehrenamtlich-freiwilligen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen immer dort, wo sie "ganz nah dran" am Menschen und seinen Sorgen sein können.

Mit dem diözesanen Sonntag der caritativen Fachverbände richte ich an alle Kirchengemeinden in unserem Erzbistum Hamburg die herzliche Bitte um eine großzügige Unterstützung der Arbeit der caritativen Fachverbände, sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in tatkräftiger Mitsorge.

Die Kollekte am Sonntag der caritativen Fachverbände – verwaltet durch den Diözesan-caritasverband für das Erzbistum Hamburg – kommt in diözesaner Solidarität allen caritativen Fachverbänden zugute, um dort finanziell zu unterstützen, wo es um Projekte und Ansätze geht, die einer zusätzlichen Hilfe bedürfen.

Über den diözesanen Sonntag der caritativen Fachverbände hinaus möchte ich zugleich anregen, dass den caritativen Fachverbänden in den Kirchengemeinden die Gelegenheit gegeben wird, ihr Wirken zugunsten unserer Mitmenschen in Not vorzustellen.

H a m b u r g, 7. Januar 2002

† **Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Der vorstehende Kollekten-Aufruf ist in allen Gottesdiensten am Sonntag, den 10. Februar 2002 (einschließlich der Vorabendgottesdienste) zu verlesen.

Soweit im Einzugsbereich der Kirchengemeinde einer der caritativen Fachverbände tätig ist, wird empfohlen, dessen MitarbeiterInnen zu einer Mitwirkung/

Präsentation einzuladen.

Der Kollektenertrag ist an das Erzbistum Hamburg abzuführen und wird unter den caritativen Fachverbände zur Förderung der praktischen Arbeit aufgeteilt.

Art.: 9

### Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24. Februar 2002) gezählt werden. Zu zählen sind **a l l e** Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit" (Pos. 2) einzutragen.

H a m b u r g, 7. Januar 2002

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 10

### Ordnung der Gottesdienste im Erzbistum Hamburg

#### I. Theologische Grundlegung

1. Die Kirche Jesu Christi kommt seit der Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingsttag regelmäßig zur Feier der österlichen Geheimnisse zusammen: "Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche das Pascha-Mysterium jeweils am 8. Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird." <sup>1)</sup> An diesem Tag liest die Kirche, was in der gesamten Schrift über Christus steht (vgl. Lk 24,27) und feiert die Eucharistie als Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn, bis er wiederkommt.

Ausdrückliche Zeugnisse von diesem Geschehen von Anfang an, das für die Umwelt zu einem deutlich sichtbaren Unterscheidungsmerkmal für die Christen wurde, finden sich in frühen Dokumenten: "Wir können nicht leben, ohne den Tag des

<sup>1)</sup> Vaticanum II SC 106

Herrn zu feiern ...”<sup>2)</sup> Bei Justin ist überliefert: “Am Sonntag, wie dieser Tag genannt wird, kommen aus Stadt und Land alle an einem Ort zusammen ...”<sup>3)</sup> Auch die frühe Kirche mahnt diese Treue zum Vermächtnis und Auftrag des Herrn an: “Lasst euch also, da ihr Glieder Christi seid, nicht von der Kirche trennen, indem ihr nicht zusammenkommt ... Lasst nicht zu, dass die Glieder ihren Retter nicht kennen oder ihm fremd werden, und lasst nicht zu, dass sein Leib auseinander gerissen und zerstreut wird ...”<sup>4)</sup>

2. Die gottesdienstliche Versammlung der Christen ist Feier des Glaubens und Weiterwirken der Erlösung, die Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist wirkt.<sup>5)</sup> Die Danksagung an Gott für seine Heilstaten, das gemeinsame Bekenntnis und die gegenseitige Bestärkung darin, sowie die Ausrichtung des eigenen Lebens auf das Reich Gottes hin, bewahrt und bezeugt den Glauben der ganzen Kirche.<sup>6)</sup> So hat im Laufe ihrer Geschichte die Kirche immer wieder staunend und dankbar neue, sich ergänzende Aspekte ihres liturgischen Feierns entdeckt oder wiederentdeckt<sup>7)</sup>, die ausdrücken und gegenwärtig setzen, was Erlösung bedeutet.
3. Die Feier des Gottesdienstes ist nicht abzulösen vom Leben. Sie ist der Ort, an dem die Fragen, Hoffnungen, Freuden und Ängste der Menschen vorkommen dürfen, an dem Menschen “aufatmen” (Apg 3,20) und “aufgerichtet” werden (Lk 13,13). Diese Erfahrungen in den Alltag mitzunehmen, dort zu bewahren und durchscheinen zu lassen, das ist heute ein wichtiges und wohltuendes Zeichen, Widerspruch gegen eine zunehmende Verzweckung menschlicher Beziehungen und Widerspruch gegen ein Denken, das den Wert des Menschen vor allem nach Leistung bestimmt.
4. Die gottesdienstliche Versammlung lebt vor allem aus folgenden Grundüberzeugungen:
  - a) Christen kommen im Glauben an Gott und an Jesus Christus zusammen um auszudrücken, dass die Kirche nicht aus sich selbst entsteht, sondern aus dem Geheimnis des Lebens, Sterbens und der Auferweckung Jesu. Er selbst ist es, der ruft, er selbst ist es, der an seinem Tisch versammelt.
  - b) Christen wissen um Gottes österliches Ja zu Mensch und Welt (2 Kor 1,20). Sie leben aus der Überzeugung: “Wir sind für Gott da, weil er für uns da ist. Wir nehmen uns Zeit für ihn, weil er Zeit hat für uns. Weil er uns dient, können wir ihm dienen.”<sup>8)</sup>
  - c) Christen empfangen ihren Glauben vom Hören. In der gottesdienstlichen Versammlung hören und bedenken sie gemeinsam die Heilige Schrift

und versuchen, sie als Orientierung, Weisung und Hoffnung für ihr Leben anzueignen.

- d) ‚Herrentag‘ und ‚Herrenmahl‘ gehören zusammen. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist durch nichts zu ersetzen. Die Kirche ist ihrem Wesen nach Lobpreis, Danksagung und Antwort auf das, was Christus für uns getan hat und tut. Deshalb wird jede Ortsgemeinde bemüht sein, die sonntägliche Eucharistie zu feiern. Sie kann dabei auch auf die Hilfsbereitschaft der im Dekanat wohnenden Priester rechnen, notfalls auch darüber hinaus. Diese Hilfe ist sinnvoll, weil jede Gemeinde im Gefüge der gesamten Kirche lebt und nicht in isolierter Selbständigkeit.
- e) Christen sind aufgrund von Taufe und Firmung und des dadurch empfangenen gemeinsamen Priestertums Subjekte, Mitträger der Liturgie (vgl. 1 Petr 2,9).

Dies begründet, dass vom Erzbischof beauftragte Frauen und Männer ebenso wie Priester und Diakone Wort-Gottes-Feiern, Tagzeitenliturgie und anderen Gottesdiensten vorstehen können.

So teilen sie ihren Glauben untereinander und erleben das “Mehr” einer Gemeinschaft. Sie dürfen erfahren, dass, wo zwei oder drei im Namen Christi versammelt sind, er selbst unter ihnen ist (vgl. Mt 18,20).

## II. Zur Situation

1. Wir wissen, dass die Kirche ihren Ausdruck wesentlich in der Eucharistie findet. Aber dies ist nicht mehr in jeder Gemeinde des Erzbistums an jedem Sonntag möglich. Wir müssen die Tatsache in den Blick nehmen, dass es zu wenige Priester gibt und dass die zur Verfügung stehenden Priester nicht immer weitere Eucharistiefeiern übernehmen können, ohne dass diese - und sie selbst - geistlich Schaden nehmen. Die Eucharistiefeier muss für den Priester wie für die Gemeinden ein Höhepunkt bleiben. Sie darf nicht - auch nicht aus gutem Willen - zu einem Routinegeschehen verkommen, das zahlenmäßig immer weiter einfach aufzustocken wäre.
2. Gemeinden, die mit der Tatsache zurecht kommen müssen, dass sie nicht an jedem Sonntag Eucharistie feiern können, stehen vor der Aufgabe, nach alternativen Formen einer sonntäglichen Zusammenkunft zu suchen, um Gottes Wort zu hören und zu bedenken und singend und betend einander im Glauben zu stärken. Eine Wort-Gottes-Feier am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier ist allerdings ein Handeln aus der Not heraus. Aber eine Gemeinde, die überhaupt nicht zusammenkommt, kann nicht Gemeinde Christi sein. Die Heilige Schrift ruft dazu auf, sich immer wieder zu versam-

<sup>2)</sup> vgl. Acta SS. Saturnini, Dativi et aliorum plurimorum martyrium in Afrika, 7, 9, 10 PL 8, 707. 709-710

<sup>3)</sup> Justin, Apologia I, 67 PG 6,430

<sup>4)</sup> Didascalia Apostolorum, 2,59, 1-3

<sup>5)</sup> vg. Vatikanum II SC 10

<sup>6)</sup> vgl. Beschluss “Gottesdienst” 1. Gem. Synode der Bistümer in der BRRepDtld

<sup>7)</sup> vgl. ebd.

<sup>8)</sup> F. Kamphaus, Unser Sonntagsgottesdienst 1998, Abschnitt I, Abs. 3

meln: "Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch. Belehrt und ermahnt einander in aller Weisheit! Singt Gott in eurem Herzen Psalmen, Hymnen und Lieder, wie sie der Geist eingibt, denn ihr seid in Gottes Gnade" (Kol 3,16).

3. Eine Wort-Gottes-Feier ist keine Privatsache. Sie ist Gottesdienst der Kirche, zu deren Leitung Männer und Frauen vorbereitet und beauftragt werden. Sie soll einen eigenständigen Platz in der Liturgie der Gemeinden haben.
4. In vielfältiger Weise ist erkennbar, dass es in heutiger Zeit einen Wunsch nach Ritualen und gefeierter ‚Sinndeutung‘ gibt. Gleichzeitig haben immer mehr Menschen keinen Zugang zu traditionell geprägten christlichen Gottesdiensten. Der Gottesdienst als Dienst Gottes an den Menschen fordert, die Bedürfnisse und die Situationen heutiger Menschen im Blick zu haben.

Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Zukunft, solche Gottesdienstformen wieder neu zu beleben bzw. neu zu gestalten und wertzuschätzen, die eine (Wieder)Annäherung an das zentrale Geschehen der Kirche in der Eucharistie ermöglichen oder zumindest offenhalten. Dabei könnten sich neue oder neu entdeckte Formen liturgischen Handelns (Gebetshaltungen, Gestik, Körperwahrnehmung, Atem, Bewegung, Tanz, Sprache, Musik, Schmuck, Licht) mit der Wiedererschließung und Wertschätzung bewährter Formen (Stundengebet, Andachten, Kreuzweg, Rosenkranz etc.) ergänzen. Dies setzt eine große Bereitschaft der beauftragten Frauen und Männer, Priester und Diakone voraus, Gemeinde nicht nur als Gesamtgröße, sondern in ihren unterschiedlichen Gliedern wahrzunehmen.

### III. Richtlinien

Die folgenden Richtlinien beziehen sich auf das Wort der deutschen Bischöfe vom 8. Januar 1999 "Zum gemeinsamen Dienst berufen" und konkretisieren es für das Erzbistum Hamburg.

#### 1. Richtlinien zur sonntäglichen Eucharistiefeier

- 1.1 In jeder Pfarrei soll am Sonntag (einschließlich des Vorabends) mindestens eine Eucharistie gefeiert werden. Wo dies nicht möglich ist, soll die Gemeinde zu einer anderen gottesdienstlichen Feier zusammenkommen.
- 1.2 Die Gottesdienstordnung eines Dekanates soll mit den Gremien der Gemeinden, der Arbeitsgemeinschaft der Pfarrgemeinderäte und der Dekanatspastoralkonferenz abgestimmt werden mit dem Ziel, allen Gemeinden eine Eucharistiefeier am Sonntag zu ermöglichen. Dabei ist auch der Abend des Sonntags einzu beziehen.

- 1.3 Auch in einer seelsorglichen Notsituation darf die Heilige Messe als die Hochform des christlichen Gottesdienstes nicht beliebig oft gefeiert werden. Ein Priester darf höchstens dreimal am Sonntag (einschließlich der Vorabendmesse) der Eucharistiefeier vorstehen (vgl. CIC can 905 § 2).

- 1.4 In der sonntäglichen Eucharistiefeier sollen Kommunionhelfer/-innen mit den eucharistischen Gaben aus der gottesdienstlichen Versammlung heraus zu den Kranken und Alten in der Gemeinde ausgesandt werden.

#### 2. Richtlinien für die Einführung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern

- 2.1 Wo in einer Pfarrei am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, soll die Gemeinde zu einem sonntäglichen Gottesdienst zusammenkommen. In diesem Fall gilt nach CIC can. 1248 § 2 die Situation als gegeben, welche die Gläubigen zwar von der Teilnahme an der Eucharistiefeier entschuldigt, die Teilnahme an der Wort-Gottes-Feier aber dringend empfiehlt. Sollen in einer Pfarrei regelmäßig Wort-Gottes-Feiern am Sonntag stattfinden, bedarf es - wie bisher - der Genehmigung des Erzbischofs. In einer Situation, in der die regelmäßige Sonntagsmesse in einer Pfarrgemeinde nicht gewährleistet ist, ist Folgendes zu beachten:

Der Dechant legt dem Erzbischof die Gottesdienstordnung des Dekanates vor und begründet die Notwendigkeit eines regelmäßigen Sonntagsgottesdienstes ohne Priester für eine bestimmte Pfarrgemeinde. Die Genehmigung für einen regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester erteilt der Erzbischof in schriftlicher Form.

- 2.2 Die Verantwortung für die Feier des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester liegt beim zuständigen Pfarrer und beim Dechanten, die nach Beratung mit den zuständigen Gremien für die Einführung Sorge tragen. Bei der Gewinnung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll der Pfarrer in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat die erforderliche Auswahl treffen und die Gemeinde in geeigneter Weise auf diesen Einsatz vorbereiten.
- 2.3 Die Leiterin bzw. der Leiter eines solchen Gottesdienstes wird vom Erzbischof zu diesem Dienst beauftragt. Voraussetzung für die Beauftragung ist die Teilnahme an einer entsprechenden Ausbildung.
- 2.4 Um die Ehrenamtlichen vor Überforderung zu schützen, erfolgt die Beauftragung jeweils für

eine spezifische liturgische Aufgabe und eine bestimmte Pfarrgemeinde, einen Seelsorgebereich bzw. eine Einrichtung und für einen bestimmten Zeitraum. Eine Verlängerung ist möglich.

In allen Fällen, in denen eine Beauftragung durch den Erzbischof nötig ist, werden die entsprechenden Anträge durch den zuständigen Pfarrer an die Pastorale Dienststelle des Generalvikariats gerichtet. Die notwendige Ausbildung der zu Beauftragenden geschieht durch das Erzbistum.

2.5 Beauftragte Ehrenamtliche und Hauptamtliche übernehmen vor Ort die Vorbereitung und Gestaltung dieser Gottesdienste. Eine besondere Aufgabe für Priester und Diakone sowie für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht darin, die ehrenamtlichen Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern in ihrem Dienst zu begleiten. Dabei werden sie vom Erzbistum unterstützt, das entsprechende Arbeitshilfen und Fortbildungsveranstaltungen anbietet.

### 3. Richtlinien für die Gestaltung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern

3.1 Der sonntägliche Gemeindegottesdienst ohne Priester wird als Wort-Gottes-Feier bzw. als Tagzeitenliturgie (Laudes, Vesper) gefeiert. Dieser Gottesdienst soll den Charakter des jeweiligen Sonn- oder Feiertags im Kirchenjahr und die liturgische Leseordnung berücksichtigen.

3.2 Jeder von einem beauftragten Laienchristen geleitete Gottesdienst ist Gottesdienst der Kirche und deshalb an die in den liturgischen Büchern festgelegte Ordnung gebunden.

3.3 In einer sonntäglichen Wort-Gottes-Feier, in der die Hl. Kommunion gespendet wird, soll die Verbundenheit mit der vorausgehenden Eucharistiefeyer deutlich gemacht werden.

3.4 Die liturgischen Dienste (Lektor/-in, Kantor/-in u. a.) nehmen ihre gewohnten Plätze ein. Ort der Wortverkündigung ist der Ambo. Bei der Wahl des Sitzes für den Leiter/die Leiterin ist zu beachten, daß eine gute Sicht- und Hörbarkeit gewährleistet ist. Der Priestersitz bleibt unbesetzt.

3.5 Die Leiter/in benützen keine solchen liturgischen Gewänder oder Zeichen, die den geweihten Amtsträgern vorbehalten sind (z. B. Stola, Messgewand o. ä.). Sie führen auch nicht jene Handlungen und Gebärden aus, die mit der Weihe verbunden sind, z. B. Orantenhaltung, Handsegnen über die Gemeinde, eucharistischer

Segen, liturgische Grußformeln des Priesters bzw. Diakons.

### 4. Sonstige Regelungen

4.1 Falls eine dringende Notwendigkeit besteht, helfen Beauftragte mit bei der Austeilung der geweihten Asche, bei der Erteilung des Blasiussegens, bei der Segnung von Kindern in Gemeindegottesdiensten sowie bei der Gräbersegnung am Allerseelentag.

4.2 Wenn kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht, kann die Karfreitagliturgie durch Beauftragte gefeiert werden.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

H a m b u r g, 20. Dezember 2001

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 11

#### Änderung der Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg

Die Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 67, S. 84 ff., vom 22. Mai 1997, zuletzt geändert am 31.01.2001, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 7, Nr. 3, Art. 34, S. 39, v. 19.02.2001) wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 [Ausschüsse gemäß § 7]**

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

“1. *Gesellschaftspolitischer Ausschuss*

*Der Diözesanpastoralrat bildet für die Wahrnehmung der Aufgaben im gesellschaftspolitischen Bereich (§ 2 Absatz 9) einen Gesellschaftspolitischen Ausschuss.*

*Die nicht im hauptamtlichen Dienst stehenden Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates sind die Mitglieder des Gesellschaftspolitischen Ausschusses.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss unterrichtet regelmäßig den Diözesanpastoralrat und teilt seinen Arbeitsplan den Gesellschaftspolitischen Ausschüssen und den regionalen Pastoralräten mit. Von diesen erhält er deren Arbeitsplanung. Bei Themenüberschneidungen hat der Gesellschaftspolitische Ausschuss des Diözesanpastoralrates hinsichtlich einer Veröffentlichung den Vorrang.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss wählt eine aus drei Personen bestehende Sprechergruppe aus seiner Mitte. Diese Personen sind vom Vorstand des Diözesanpastoralrates zu bestätigen. Zugleich*



sind sie gesellschaftspolitische Sprecher/innen des Diözesanpastoralrates.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss ist frei, Fachleute zu ständigen Mitgliedern zu berufen oder zu Einzelfragen beratend hinzuzuziehen.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss arbeitet eigenständig und hat in allen gesellschaftspolitischen Fragen das Recht zur eigenständigen, öffentlichen Verlautbarung. Ihm können Aufgaben durch den Diözesanpastoralrat erteilt werden. Diözesanpastoralrat und Gesellschaftspolitischer Ausschuss arbeiten kooperativ zusammen.

Die weiteren Einzelheiten regelt eine Geschäftsordnung, die vom Diözesanpastoralrat zu beschließen ist."

## **§ 2 [Wahl der Mitglieder im Zentralkomitee der deutschen Katholiken]**

Es wird ein neuer § 11 mit folgender Fassung eingefügt:

§ 11 Wahl der Mitglieder im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

1. Die Mitglieder aus dem Erzbistum Hamburg im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) werden vom Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg entsandt. Die Wahl obliegt den nicht im hauptamtlichen Dienst stehenden Laienmitgliedern des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg. Die Wahl wird vom Vorstand des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durchgeführt:

- a) Der Vorstand des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg legt entsprechend der jeweils erforderlichen Anzahl der Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und deren Amtszeit den Wahltermin mit einer Frist von drei Monaten im Voraus fest.
- b) Der Vorstand des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg fordert die Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg mindestens 6 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich auf, Kandidatenvorschläge an den Vorstand schriftlich unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes und einer Bereitschaftserklärung des vorgeschlagenen Kandidaten zu richten. Eine Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Kandidaten in einem Pastoralrat ist nicht erforderlich.
- c) Zwei Wochen vor dem Wahltermin werden die Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg unter Beifügung der Kandidatenliste schriftlich durch den Vorstand des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg eingeladen.

d) Die Wahl kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg anwesend ist (Wahlversammlung). Die Wahl ist geheim. Unter der Leitung des ältesten Mitglieds des Vorstandes des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg bestimmt die Wahlversammlung einen Wahlvorstand, bestehend aus drei Laienmitgliedern des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg, die nicht als Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Wahlversammlung bestimmt zugleich den Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes (Wahlleiter). Der Wahlleiter leitet die Wahl. Zu Beginn stellt der Wahlleiter die fristgemäße Einberufung der Wahlversammlung sowie die Wahlfähigkeit der Wahlversammlung und die Ordnungsgemäßheit der Kandidatenvorschläge fest. Die Wahlversammlung führt eine Aussprache zu den Kandidatenvorschlägen durch (Personaldebatte). Der Wahlleiter bestimmt das Ende dieser Aussprache nach pflichtgemäßen Ermessen. Unmittelbar nach der Beendigung der Aussprache ruft der Wahlleiter zur Wahl auf. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus.

e) Gewählt ist der Kandidat, der die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Stimmenthaltungen führen zu einer Verringerung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten. Ein Recht zur Übertragung einer Stimme auf einen anderen Wahlberechtigten besteht nicht. Es sind jeweils die gemäß lit. a) erforderlichen Kandidaten gewählt, welche unter Berücksichtigung von Satz 1 die meisten Stimmen erhalten haben. Haben mehrere Kandidaten nach dieser Maßgabe dieselbe Stimmenanzahl erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen ihnen statt.

Der Wahlleiter gibt nach Auszählung der Stimmen zum Schluss der Wahlversammlung das endgültige Wahlergebnis bekannt und stellt dieses zeitgleich schriftlich fest. Er leitet das Ergebnis der Wahl an den Vorsitzenden des Diözesanpastoralrates unverzüglich weiter. Dieser informiert rechtzeitig das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

2. Eine Wiederwahl zum Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist möglich.
3. Bei zwingenden Gründen kann die Wahl auch durch Briefwahl erfolgen. Einen entsprechenden Beschluss fasst der Vorstand des Diözesanpastoralrates, der auch die Einzelheiten unter Beachtung der für die Wahl vorgegebenen Fristen und sonstigen Bestimmungen entsprechend festlegt.

4. Sind in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gewählte Mitglieder nicht zugleich Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg, sind sie mit der Wahl ständige Gäste im Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg. Sie nehmen an den Sitzungen beratend teil. Scheidet ein vom Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg durch Wahl in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) entsandtes Mitglied aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) aus, erfolgt eine Nachwahl gemäß Absätze 1 und 2 für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Die Nachwahl kann in einer ordentlichen Sitzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg unter entsprechendem Hinweis in der Einladung zu dieser Sitzung durchgeführt werden."

### 3. [Schlussbestimmung gemäß § 11]

§ 11 (Schlussbestimmung) wird "§ 12 (Schlussbestimmung)"

### 4. Schlussbestimmung

Die vorstehenden Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
Erzbischof von Hamburg

Art.: 12

### Änderung der Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg

Die Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 68, S. 86 ff., v. 22. Mai 1997) wird wie folgt geändert:

#### § 1 [Allgemeine Bestimmungen gemäß § 1]

- a) In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 1 vorangestellt:  
"Die Wahlversammlung ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen."
- b) § 1 Absatz 7 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.
- c) § 1 Absatz 9 erhält folgende Neufassung:  
"Der Leiter der Wahl eröffnet den Wahlgang. Er gibt bekannt, wie viele Kandidaten zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass höchstens so viele Namen von Kandidaten auf dem Stimmzettel aufzuschreiben oder anzukreuzen sind, wie Kandidaten zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Kandidaten zu wählen sind oder enthält ein Stimmzettel eine nicht auf der geltenden Kan-

didatenliste verzeichneten Namen, ist er ungültig."

#### § 2 [Wahl der Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 lit. d) der Satzung des Diözesanpastoralrates gemäß § 4]

In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Priester" durch das Wort "Geistliche" ersetzt.

#### § 3 [Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 der Satzung des Diözesanpastoralrates gemäß § 9]

- a) § 9 erhält folgende neue Überschrift:

"Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg".

- b) In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort "Ausschüsse des Diözesanpastoralrates" wie folgt angefügt:

"...gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Diözesanpastoralrates".

#### § 4 Schlussbestimmung

Die vorstehenden Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L.S. Dr. Ludwig Averkamp**  
Erzbischof von Hamburg

Art.: 13

### Änderung der Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg

Die Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 65, S. 82 ff., v. 22. Mai 1997; Bd. 7, Nr. 3, Art. 31, S. 37 f., v. 19. Februar 2001) wird in § 7 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

#### "1. Gesellschaftspolitischer Ausschuss

Der Stadtpastoralrat bildet für die Wahrnehmung der Aufgaben im gesellschaftspolitischen Bereich (§ 2 Absatz 9) einen Gesellschaftspolitischen Ausschuss.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss hat sieben nicht im hauptamtlichen Dienst stehende Laienmitglieder. Die zu wählenden Mitglieder werden von den Laienmitgliedern des Stadtpastoralrates Hamburg vorgeschlagen. Vier der zu wählenden Mitglieder werden von den Laienmitgliedern des Stadtpastoralrates Hamburg gewählt. Wenigstens zwei dieser zu wählenden vier Mitglieder müssen dem Stadtpastoralrat Hamburg selbst angehören.

Von den übrigen drei zu wählenden Mitgliedern wird jeweils ein Mitglied durch die fremdsprachigen Missionen, die Hamburger Arbeitsgemein-

*schaft der Verbände und die Verbandsvertretung des Verbandes der Römisch-Katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg gewählt.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss unterrichtet regelmäßig den Stadtpastoralrat Hamburg und stimmt seinen Arbeitsplan mit dem Gesellschaftspolitischen Ausschuss des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg ab. Bei Themenüberschneidungen gebührt dem Gesellschaftspolitischen Ausschuss des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg hinsichtlich einer Veröffentlichung der Vorrang.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss wählt die/den Vorsitzende(n) und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) aus seiner Mitte. Diese Personen sind vom Vorstand des Stadtpastoralrates Hamburg zu bestätigen. Zugleich sind sie gesellschaftspolitische Sprecher/innen des Stadtpastoralrates.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss ist frei, Fachleute zu ständigen Mitgliedern zu berufen oder zu Einzelfragen beratend hinzuzuziehen.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss arbeitet eigenständig und hat in allen gesellschaftspolitischen Fragen das Recht zur eigenständigen, öffentlichen Verlautbarung. Ihm können Aufgaben durch den Stadtpastoralrat erteilt werden. Der Gesellschaftspolitische Ausschuss und der Stadtpastoralrat Hamburg arbeiten kooperativ zusammen.*

*Die weiteren Einzelheiten regelt eine Geschäftsordnung, die vom Stadtpastoralrat zu beschließen ist."*

Die vorstehende Änderung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 14

### **Änderung der Wahlordnung für den Stadtpastoralrat Hamburg im Erzbistum Hamburg**

Die Wahlordnung für den Stadtpastoralrat im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 66, S. 82 ff., v. 22. Mai 1997 sowie Bd. 4, Nr. 3, Art. 55, S. 60, v. 15. März 1998) wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 [Allgemeine Bestimmungen gemäß § 1]**

- a) In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 1 vorangestellt:

*"Die Wahlversammlung ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen."*

- b) § 1 Absatz 7 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

- c) § 1 Absatz 9 erhält folgende Neufassung:

*"Der Leiter der Wahl eröffnet den Wahlgang. Er gibt bekannt, wie viele Kandidaten zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass höchstens so viele Namen von Kandidaten auf dem Stimmzettel aufzuschreiben oder anzukreuzen sind, wie Kandidaten zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Kandidaten zu wählen sind oder enthält ein Stimmzettel einen nicht auf der geltenden Kandidatenliste verzeichneten Namen, ist er ungültig."*

#### **§ 2 [Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 der Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg gemäß § 10]**

- a) § 10 erhält folgende neue Überschrift:

*"Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg"*.

- b) In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort "Wahl" eingefügt:

*"gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg"*.

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Die vorstehenden Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 15

### **Änderung der Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein**

Die Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 63, S. 75 ff., v. 22. Mai 1997, Bd. 7, Nr. 3, Art. 32, S. 38, v. 19. Februar 2001) wird in § 7 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

#### *"1. Gesellschaftspolitischer Ausschuss*

*Der Landespastoralrat Schleswig-Holstein bildet für die Wahrnehmung der Aufgaben im Gesellschaftspolitischen Bereich (§ 2 Absatz 5) einen Gesellschaftspolitischen Ausschuss.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss hat bis zu sieben nicht im hauptamtlichen Dienst stehende Laienmitglieder. Die zu wählenden Mitglieder werden von den Laienmitgliedern des Landespastoralrates Schleswig-Holstein vorgeschlagen. Bis zu fünf der zu wählenden Mitglieder werden von den Laienmitgliedern des Landespastoralrates Schleswig-Holstein gewählt. Wenigstens drei zu wählende Mitglieder müssen dem Landespastoralrat*

Schleswig-Holstein selbst angehören. Bis zu zwei der übrigen weiteren Laienmitglieder werden durch die Schleswig-Holsteiner Arbeitsgemeinschaft der Verbände gewählt. Bei der Zusammensetzung des Gesellschaftspolitischen Ausschusses sollen nach Möglichkeit die Belange der fremdsprachigen Missionen berücksichtigt werden.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss unterrichtet regelmäßig den Landespastoralrat Schleswig-Holstein und stimmt seinen Arbeitsplan mit dem Gesellschaftspolitischen Ausschuss des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg ab. Bei Themenüberschneidungen gebührt dem Gesellschaftspolitischen Ausschuss des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg hinsichtlich einer Veröffentlichung der Vorrang.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss wählt die/den Vorsitzende(n) und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) aus seiner Mitte. Diese Personen sind vom Vorstand des Landespastoralrates Schleswig-Holstein zu bestätigen. Zugleich sind sie gesellschaftspolitische Sprecher/innen des Landespastoralrates Schleswig-Holstein.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss ist frei, Fachleute zu ständigen Mitgliedern zu berufen oder zu Einzelfragen beratend hinzuzuziehen.

Der Gesellschaftspolitische Ausschuss arbeitet eigenständig und hat in allen gesellschaftspolitischen Fragen das Recht zur eigenständigen, öffentlichen Verlautbarung. Ihm können Aufgaben durch den Landespastoralrat Schleswig-Holstein erteilt werden. Der Gesellschaftspolitische Ausschuss und der Landespastoralrat Schleswig-Holstein arbeiten kooperativ zusammen.

Die weiteren Einzelheiten regelt eine Geschäftsordnung, die vom Landespastoralrat Schleswig-Holstein zu beschließen ist."

Die vorstehende Änderung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 16

### Änderung der Wahlordnung für den Landespastoralrat Schleswig-Holstein im Erzbistum Hamburg

Die Wahlordnung für den Landespastoralrat Schleswig-Holstein im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 64, S. 77 ff., v. 22. Mai 1997 sowie Bd. 4, Nr. 3, Art. 57,

S. 60, v. 15. März 1998) wird wie folgt geändert:

#### § 1 [Allgemeine Bestimmungen gemäß § 1]

a) In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz vorangestellt:

*"Die Wahlversammlung ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen."*

b) § 1 Absatz 7 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

c) § 1 Absatz 9 erhält folgende Neufassung:

*"Der Leiter der Wahl eröffnet den Wahlgang. Er gibt bekannt, wie viele Kandidaten zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass höchstens so viele Namen von Kandidaten auf dem Stimmzettel aufzuschreiben oder anzukreuzen sind, wie Kandidaten zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Kandidaten zu wählen sind oder enthält ein Stimmzettel einen nicht auf der geltenden Kandidatenliste verzeichneten Namen, ist er ungültig."*

#### § 2 [Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 der Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein gemäß § 10]

a) § 10 erhält folgende neue Überschrift:

*"Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein"*.

b) In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird hinter den Worten "Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse des Pastoralrates" eingefügt:

*"gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein"*.

#### § 3 Schlussbestimmung

Die vorstehenden Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 17

### Änderung der Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg

Die Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 61, S. 71 ff., v. 22. Mai 1997, Bd. 7, Nr. 3, Art. 33, S. 38 ff., v. 19. Februar 2001) wird in § 7 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

*"1. Gesellschaftspolitischer Ausschuss*

*Der Regionalpastoralrat Mecklenburg kann für die Wahrnehmung der Aufgaben im Gesellschaftspolitischen Bereich (§ 2 Absatz 5) einen Gesell-*

*schaftspolitischen Ausschuss bilden.*

*Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die vom Regionalpastoralrat Mecklenburg zu beschließen ist. Der Gesellschaftspolitische Ausschuss und der Regionalpastoralrat Mecklenburg arbeiten kooperativ zusammen. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit mit der Bistumsregion Vorpommern des Erzbistums Berlin und mit dem Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg zu regeln.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss wählt die/den Vorsitzende(n) sowie die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) aus seiner Mitte. Diese Personen sind vom Vorstand des Regionalpastoralrates Mecklenburg zu bestätigen. Zugleich sind sie gesellschaftspolitische Sprecher/innen des Regionalpastoralrates Mecklenburg.*

*Der Gesellschaftspolitische Ausschuss arbeitet eigenständig und hat in allen gesellschaftspolitischen Fragen das Recht zu eigenständigen, öffentlichen Verlautbarungen. Ihm können Aufgaben durch den Regionalpastoralrat Mecklenburg erteilt werden.*

*In den Gesellschaftspolitischen Ausschuss können auch Mitglieder gewählt oder berufen werden, die nicht Mitglied des Regionalpastoralrates Mecklenburg sind."*

Die vorstehende Änderung tritt am 01. Januar.2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 18

### **Änderung der Wahlordnung für den Regionalpastoralrat Mecklenburg im Erzbistum Hamburg**

Die Wahlordnung für den Regionalpastoralrat Mecklenburg im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 62, S. 73 ff., v. 22. Mai 1997 sowie Bd. 4, Nr. 3, Art. 56, S. 60 v. 15. März 1998) wird wie folgt geändert.

#### **§ 1 [Allgemeine Bestimmungen gemäß § 1]**

- a) In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 1 vorangestellt:

*"Die Wahlversammlung ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen."*

- b) § 1 Absatz 7 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

- c) § 1 Absatz 9 erhält folgende Neufassung:

*"Der Leiter der Wahl eröffnet den Wahlgang. Er gibt bekannt, wie viele Kandidaten zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass höchstens so viele Namen von Kandidaten auf dem Stimmzettel aufzuschreiben oder anzukreuzen sind, wie Kandidaten zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Kandidaten zu wählen sind oder enthält ein Stimmzettel einen nicht auf der geltenden Kandidatenliste verzeichneten Namen, ist er ungültig."*

#### **§ 2 [Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 der Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg gemäß § 8]**

- a) § 8 erhält folgende neue Überschrift:

*"Die Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg".*

- b) In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort "Wahl" eingefügt:

*"gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg".*

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Die vorstehenden Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hamburg, den 31. Dezember 2001

**L. S. Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 19

### **Entpflichtung des bisherigen Finanzdirektors und Beauftragung der neuen Finanzdirektorin für das Erzbistum Hamburg**

In Ausübung des mir übertragenen Amtes als gesetzlicher Vertreter des Erzbischofs von Hamburg und als Leiter des Erzbischöflichen Generalvikariats habe ich mit Ablauf des 31.12.2001 den bisherigen Finanzdirektor des Erzbistums Hamburg, Herrn Carl-Georg Bödiker, auf der Grundlage einer einvernehmlichen Vereinbarung von seinen Aufgaben als Finanzdirektor und als Leiter der Abteilung "Finanzen, Bau, Liegenschaften" im Erzbischöflichen Generalvikariat in vollem Umfang entbunden. Dementsprechend sind alle übertragenen Vollmachten und Berechtigungen, die Herrn Bödiker aufgrund der dienstlichen Funktion eingeräumt wurden, im Zeitpunkt der Entpflichtung erloschen.

Unbeschadet dieser Entpflichtung wird Herr Bödiker auch künftig in besonderen Aufgabenbereichen für das Erzbistum Hamburg tätig sein.

Konsekutiv mit Wirkung ab 01.01.2002 ernenne ich Frau Claudia Leimkühler zur Finanzdirektorin des Erzbistums Hamburg und bestelle sie zugleich zur Leiterin der neustrukturierten Abteilung "Finanzen / Planung / Koordination" im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Auf der Grundlage dieser Beauftragung, die mit der Erteilung der erforderlichen Vollmachten und Zeichnungsbefugnisse verbunden ist, übernimmt Frau Leimkühler ab dem genannten Zeitpunkt innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariats die wirtschaftliche Verantwortung für die Vermögensverwaltung der dem Erzbischof von Hamburg unterstellten öffentlichen juristischen Personen, d.h. des Erzbistums Hamburg (KöR), des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg (KöR) und des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (KöR). Eine Erweiterung ihres Zuständigkeitsbereiches bleibt vorbehalten.

Der Generalvikar ist über alle wichtigeren Rechts- und Amtsgeschäfte zu unterrichten.

Von den eingeräumten Vollmachten darf nicht gegen den Willen und die Absicht des Generalvikars Gebrauch gemacht werden.

H a m b u r g , 31. Dezember 2001

**Franz-Peter Spiza**  
**Generalvikar**

Art.: 20

### 1. Nachtrag 2001 des Erzbistums Hamburg

Die Aufstellung des Nachtrags 2001 des Erzbistums Hamburg erfolgt anstatt in der bisherigen Form eines Haushaltes in der Gestalt eines Wirtschaftsplanes, der auch das zukünftige Grundmuster für die Planungen der Folgejahre darstellt. Der Nachtrag, der nunmehr einem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan entspricht, setzt sich zusammen aus dem Ergebnisplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht.

Der Ergebnisplan 2001, der mit einem Jahresüberschuss von DM 1.452.437,00 und einem gleichlautendem Bilanzgewinn abschließt, wird festgestellt.

Wegen des Übergangs zu einer an handelsrechtliche Grundsätze aufgestellten Jahresrechnung mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird auch die Planung den handelsrechtlichen Abgrenzungs-, Ausweis- und Gliederungsregelungen angepaßt. Dadurch ist ein unmittelbarer Soll-/ Ist-Vergleich ohne Überleitungsrechnung möglich. Die handelsrechtlichen Grundsätze gewährleisten einen besseren Einblick in die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Erzbistums Hamburg. Dabei erfolgt eine periodengerechte

Abgrenzung der Erfolgsfaktoren einer Rechnungsperiode. Dementsprechend werden statt Einnahmen und Ausgaben Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Begriffe, Elemente und Inhalte des Wirtschaftsplans orientieren sich an den für Unternehmen der öffentlichen Hand entwickelten Regelungen.

Die Veröffentlichung des 1. Nachtrags 2001 erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Bistümern nach dem Haushaltsschema des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Das Ergebnis stimmt mit dem oben ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

H a m b u r g , 10. Dezember 2001

**† Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 21

### Wirtschaftsplan 2002 des Erzbistums Hamburg

Der Haushalt 2002 für das Erzbistum Hamburg wird mit Aufstellung des Nachtrags für das Jahr 2001 durch den Wirtschaftsplan 2002 ersetzt. Der Wirtschaftsplan 2002 setzt sich zusammen aus dem Ergebnisplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Die Erweiterung des Wirtschaftsplans um eine Mittelfristige Finanzplanung wird für die Folgejahre vorbereitet.

Der Ergebnisplan 2002, der mit einem Jahresüberschuss von EUR 349.473,00 und einem gleichlautendem Bilanzgewinn abschließt, wird festgestellt.

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2002 erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Bistümern nach dem Haushaltsschema des Verbandes der Diözesen Deutschlands.

H a m b u r g , 10. Dezember 2001

**† Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 22

### Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2002

## Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2002

Abschnitt	Gesamtplan Bezeichnung	IST 2000		1. Nachtrag 2001		1. Nachtrag 2001		Plan 2002	
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
<b>0</b>	<b>Bistumsleitung</b>								
01	Bischof, Domkapitel, Räte	41.547,00	788.050,39	21.924,20	860.565,59	21.500,00	877.730,00	21.500,00	877.730,00
02	Generalvikariat	641.143,56	6.437.728,94	679.496,68	7.085.457,33	618.850,00	7.240.150,00	618.850,00	7.240.150,00
03	Personalreferat pastorale Dienste	33.065,35	529.487,10	35.790,43	582.954,55	27.500,00	625.110,00	27.500,00	625.110,00
04	Gebäude	18,02	16.601,49	-	20.451,68	-	-	-	-
05	Offizialat	536,74	124.042,44	-	126.906,74	-	132.000,00	-	132.000,00
06	Priesterausbildung, Priesterseminare	23.391,14	670.924,49	18.917,80	908.651,06	17.500,00	864.900,00	17.500,00	864.900,00
07	Kommissionen	17.481,12	72.932,18	7.669,38	81.142,02	7.500,00	84.200,00	7.500,00	84.200,00
	<b>Gesamt Einzelplan 0</b>	<b>757.182,92</b>	<b>8.639.767,02</b>	<b>763.798,49</b>	<b>9.666.128,96</b>	<b>692.850,00</b>	<b>9.824.090,00</b>	<b>692.850,00</b>	<b>9.824.090,00</b>
<b>1</b>	<b>Kirchengemeinden</b>								
11	Dekanate, Kirchengem.-Verbände	13.885,46	378.288,74	15.338,76	503.469,12	68.000,00	527.175,00	68.000,00	527.175,00
12	Priester allgemein	502.112,14	6.077.550,29	382.037,29	5.937.653,07	335.500,00	5.678.250,00	335.500,00	5.678.250,00
13	Kirchengemeinden	929.382,54	27.273.086,04	595.397,35	27.210.874,67	285.250,00	26.690.577,00	285.250,00	26.690.577,00
	<b>Gesamt Einzelplan 1</b>	<b>1.445.380,14</b>	<b>33.728.925,07</b>	<b>992.773,40</b>	<b>33.651.996,85</b>	<b>688.750,00</b>	<b>32.896.002,00</b>	<b>688.750,00</b>	<b>32.896.002,00</b>
<b>2</b>	<b>Seelsorge</b>								
22	Allgemeine Seelsorge	29.522,53	206.080,49	27.098,47	263.315,32	25.000,00	228.050,00	25.000,00	228.050,00
23	Jugendseelsorge	52.404,84	1.322.299,49	31.444,45	1.449.154,58	28.900,00	1.444.650,00	28.900,00	1.444.650,00
25	Fremdsprachige Seelsorge	193.955,69	1.764.053,83	177.540,99	1.909.756,98	189.950,00	1.967.520,00	189.950,00	1.967.520,00
26	Sonst. besondere Seelsorge	78.856,93	987.114,55	88.453,50	1.323.990,33	101.200,00	1.205.250,00	101.200,00	1.205.250,00
27	Behinderten-, Krankenhausseelsorge	77.964,73	573.735,67	87.328,65	579.702,73	93.900,00	650.550,00	93.900,00	650.550,00
28	Verbände, Vereine	1.572,41	121.093,28	766,94	122.533,66	3.750,00	100.350,00	3.750,00	100.350,00
	<b>Gesamt Einzelplan 2</b>	<b>434.277,13</b>	<b>4.974.377,31</b>	<b>412.633,00</b>	<b>5.648.453,60</b>	<b>442.700,00</b>	<b>5.596.370,00</b>	<b>442.700,00</b>	<b>5.596.370,00</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Kunst, Medien</b>								
33	Freie Schulen, Schülerheime	849.218,95	8.594.811,94	847.466,29	9.563.203,35	1.050.000,00	9.701.000,00	1.050.000,00	9.701.000,00
34	Hochschulen, Wissenschaft	14.635,30	513.570,44	-	574.436,43	29.800,00	626.300,00	29.800,00	626.300,00
35	Bildungsstätten, Bildungswerke	48.334,75	2.647.269,85	-	2.663.881,83	-	2.435.000,00	-	2.435.000,00
37	Medien	196.872,07	1.034.990,75	211.887,54	1.226.435,84	225.395,00	1.181.300,00	225.395,00	1.181.300,00
	<b>Gesamt Einzelplan 3</b>	<b>1.109.061,06</b>	<b>12.790.642,98</b>	<b>1.059.353,83</b>	<b>14.027.957,44</b>	<b>1.305.195,00</b>	<b>13.943.600,00</b>	<b>1.305.195,00</b>	<b>13.943.600,00</b>

## Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2002

Abschnitt	Gesamtplan Bezeichnung	IST 2000		1. Nachtrag 2001		1. Nachtrag 2001		Plan 2002	
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
<b>4</b>	<b>Caritas/Soziale Dienste</b>								
41	Caritas Allgemein	95.046,32	4.698.420,54	148.376,90	4.154.502,18			161.000,00	4.158.350,00
42	Heime	-	76.899,42	-	51.129,19			-	16.500,00
43	Kindergärten	785.229,85	2.358.586,95	368.130,15	2.308.994,14			270.000,00	2.301.600,00
46	Beratungsdienste	107.026,58	950.812,70	97.196,59	2.236.850,85			67.250,00	2.331.010,00
48	Hilfswerke	92.175,56	364.112,92	92.032,54	363.017,24			80.000,00	370.000,00
49	Sonstige Aufgaben	-	-	-	-			-	-
	<b>Gesamt Einzelplan 4</b>	1.079.478,31	8.448.832,53	705.736,18	9.114.493,59			578.250,00	9.177.460,00
<b>5</b>	<b>Weltkirche</b>								
51	Deutsche Bischofskonferenz	106.887,78	5.065.792,75	52.151,77	3.233.972,28			50.000,00	3.468.900,00
52	Länderaufgaben	-	110.615,20	12.782,30	115.546,85			12.500,00	120.000,00
53	Weltkirche allgemein	63.762,30	68.875,22	58.798,57	63.911,49			55.000,00	60.000,00
55	Diaspora	272.152,27	293.882,17	208.095,80	280.954,89			230.000,00	306.750,00
56	Missio, Adveniat, Misereor	1.558.073,28	1.558.067,48	1.574.881,25	1.578.971,59			1.461.000,00	1.466.000,00
57	Sonst. Aufgaben/Aktionen	148.438,78	239.139,79	153.387,56	256.157,23			155.000,00	245.300,00
	<b>Gesamt Einzelplan 5</b>	2.149.314,40	7.336.372,61	2.060.097,25	5.529.514,32			1.963.500,00	5.666.950,00
<b>6</b>	<b>Finanzen</b>								
61	Kirchensteuer	65.393.762,11	4.815.716,54	67.797.303,45	3.579.043,17			67.130.000,00	3.346.000,00
62	Diözesanumlagen/Staatsleistungen	8.229.933,70	-	8.109.058,56	-			8.148.500,00	-
63	Grundvermögen	96.087,91	481.224,73	70.905,96	968.540,21			60.550,00	1.070.350,00
66	Kapitalvermögen	1.549.734,49	616.647,75	1.650.245,68	326.715,51			1.374.000,00	24.000,00
67	Ausgleichsrückl./Deckungsreserve	-	293.575,05	-	366.442,89			-	490.000,00
	<b>Gesamt Einzelplan 6</b>	75.269.518,21	6.207.164,07	77.627.513,64	5.240.741,78			76.713.050,00	4.930.350,00
<b>Zusammenstellung der Einzelpläne</b>									
0	Bistumsleitung	757.182,92	8.639.767,02	763.798,49	9.666.128,96			692.850,00	9.824.090,00
1	Kirchengemeinden	1.445.380,14	33.728.925,07	992.773,40	33.651.996,85			688.750,00	32.896.002,00
2	Gottesdienst, Seelsorge	434.277,13	4.974.377,31	412.633,00	5.648.453,60			442.700,00	5.596.370,00
3	Bildung, Kunst, Medien	1.109.061,06	12.790.642,98	1.059.353,83	14.027.957,44			1.305.195,00	13.943.600,00
4	Caritas/Soziale Dienste	1.079.478,31	8.448.832,53	705.736,18	9.114.493,59			578.250,00	9.177.460,00
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	2.149.314,40	7.336.372,61	2.060.097,25	5.529.514,32			1.963.500,00	5.666.950,00
6	Finanzen	75.269.518,21	6.207.164,07	77.627.513,64	5.240.741,78			76.713.050,00	4.930.350,00
	Zuschußbedarf (-) / Überschuß		118.130,58		742.619,25				349.473,00
	<b>Gesamt Haushaltsplan 2002</b>	82.244.212,17	82.244.212,17	83.621.905,79	83.621.905,79			82.384.295,00	82.384.295,00



Art.: 23

## Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2001

### A Umstellung von D-Mark auf Euro

1. In Anlage 11a zu den AVR werden die Worte "700,- DM" durch die Worte "358,- EUR" ersetzt.
2. In Abs. (e) des Abschnitts X der Anlage 1 zu den AVR wird das Wort "Pfennigs" durch das Wort "Cent" ersetzt.
3. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2002 in Kraft.

### B Gleichbehandlung von leiblichen Eltern und Adoptiveltern

1. In Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird nach Anmerkung 2 folgende neue Anmerkung 3 aufgenommen:

*"Anmerkung 3 :*

*Der Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes in Abschnitt XIV Abs. (d) Unterabs. 2 und Abs. (e) Unterabs. 2 Nr. 3 ist im Falle der Annahme als Kind nach § 1752 BGB die Zeitspanne gleichzusetzen, die seit der Aufnahme des Kindes in die Obhut der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters verstrichen ist. Der Anspruch besteht im übrigen längstens bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres."*

2. Die Änderung tritt zum 1. November 2001 in Kraft.

### C Verlängerung der Kurzpausenregelung

1. In § 1 Abs. (7) Unterabs. 2 der Anlage 5 zu den AVR werden die Worte "31. Dezember 2001" durch die Worte "31. Dezember 2005" ersetzt.
2. Die Änderung tritt zum 1. November 2001 in Kraft.

### D Änderung des § 1a der Anlage 5 AVR

1. § 1a der Anlage 5 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst

#### **"§ 1a Teilzeitbeschäftigung**

- (1) Mit vollbeschäftigten Mitarbeitern soll auf Antrag eine geringere als die regelmäßige Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie
  - a) mindestens ein Kind bis unter 18 Jahren oder
  - b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche und betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Teilzeitbeschäftigung nach Unterabs. 1 ist auf Antrag bis zu fünf Jahre zu befristen. Sie

kann verlängert werden; der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen.

Vollbeschäftigte Mitarbeiter, die in anderen an den in Unterabs. 1 genannten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren wollen, können von ihrem Dienstgeber verlangen, dass er mit ihnen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit dem Ziel erörtert, zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.

Ist mit einem früher vollbeschäftigten Mitarbeiter auf seinen Wunsch eine nicht befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbart worden, soll der Mitarbeiter bei späterer Besetzung eines Vollzeitarbeitsplatzes bei gleicher Eignung im Rahmen der dienstlichen bzw. betrieblichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Unterabsätze 1 bis 4 gelten entsprechend für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, wenn sie eine Herabsetzung ihrer dienstvertraglich vereinbarten Arbeitszeit beantragen.

- (2) Für Einrichtungen mit mehr als 15 Mitarbeitern gilt im übrigen § 8 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge."

2. Diese Änderung tritt zum 1. November 2001 in Kraft.

### E Verlängerung der Anlage 5b AVR

1. In § 1 der Anlage 5b zu den AVR werden die Worte "31. Dezember 2001" durch die Worte "31. Dezember 2005" ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 Ziffer 13 der Anlage 5 b zu den AVR werden die Worte "31. Dezember 2001" durch die Worte "31. Dezember 2005" ersetzt.
3. Die Änderungen treten zum 1. November 2001 in Kraft.

### F Redaktionelle Anpassung des § 1 der Anlage 14 AVR

1. Unterabs. 3 des Abs. (6) des § 1 der Anlage 14 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

"Der Urlaubsanspruch vermindert sich für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung und eines Sonderurlaubs nach § 10 jeweils um ein Zwölftel. Die Verminderung unterbleibt für drei Kalendermonate eines Sonderurlaubs zum Zwecke der beruflichen Fortbildung, wenn der Dienstgeber ein dienstliches oder betriebliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt hat."

2. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g , 15. Dezember 2001

† **Dr. Ludwig Averkamp**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art. 24

## Leitbild für die katholischen Schulen in Hamburg

Die katholische Kirche weiß sich seit jeher mitverantwortlich für die Erziehung und Bildung junger Menschen in Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft. Daher engagiert sie sich in Hamburg für die Gestaltung eigener Schulen. Vor allem durch ihre Schulen ist die Kirche in unserer Gesellschaft gegenwärtig und wirksam. Die katholischen Schulen werden im pastoralen Auftrag des Erzbistums vom Verband der röm.-kath. Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg getragen.

Wer sind wir?

- 1.1 Die katholischen Schulen sind als Orte der Erziehung und Bildung ein pädagogisch gestalteter Lern- und Lebensraum. Er gewinnt sein besonderes Profil dadurch, dass das Miteinanderlernen und -leben auf der Grundlage des christlichen Glaubens stehen.
- 1.2 Sie sind ein Angebot an Eltern und junge Menschen, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Die kath. Schulen tragen zu einem ökumenischen Gespräch bei.
- 1.3 Als eine Basis des kirchlichen Lebens öffnen die Schulen Zugänge zur Teilnahme am Gemeindeleben und prägen dieses mit.
- 1.4 Alle am Schulleben Beteiligten tragen durch ihr persönliches Engagement zum Gelingen einer christlichen Schulgemeinschaft bei. Als Räume gelebter Christlichkeit bieten die Schulen eine besondere Chance der Einübung, Erprobung und Bewährung des Glaubens. Hierfür ist das Vorbild der Lehrerinnen und Lehrer von besonderer Bedeutung.
- 1.5 Aus diesen grundlegenden Erfahrungen können die jungen Menschen Mut und Kompetenz gewinnen, sich in eigener Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu engagieren.
- 1.6 Im Sinne der Chancengerechtigkeit bieten die katholischen Schulen in Hamburg ein flächendeckendes, umfassendes und differenziertes

Bildungs- und Erziehungsangebot ohne besondere Zugangsbedingungen. Dadurch erreicht die Kirche die Mehrheit der Kinder aus katholischen Familien in Hamburg.

Was wollen wir?

- 2.1 Katholische Schulen engagieren sich für eine ganzheitliche Erziehung, die den Menschen mit all seinen Kräften und Begabungen anspricht, fördert und unterstützt, die offen ist für die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft, und die auf den Wertvorstellungen des christlichen Welt- und Menschenbildes basiert. Die kath. Schulen sind der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.
- 2.2 Zur ganzheitlichen Erziehung gehört grundlegend die christliche Gestaltung des schulischen Lebens, die in Gebet, Gottesdienst und Mitfeier des Kirchenjahres ihren Ausdruck findet.
- 2.3 Die katholischen Schulen in Hamburg leisten einen hohen integrativen Beitrag für das Miteinanderlernen und -leben von Schülerinnen und Schülern aus vielen Nationen und sind damit ein deutliches Zeichen der Weltkirche.
- 2.4 Die katholischen Schulen nehmen die jungen Menschen nicht nur als Lernende wahr, sondern versuchen sie in ihrer gesamten Persönlichkeit und ihrem sozialen Umfeld zu erfassen. Sie bieten Förderung und Hilfestellung an.
- 2.5 Die Sicherung der Qualität von Unterricht und Erziehung ist Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit der katholischen Schulen. Darauf beruht ihre Wertschätzung in der Elternschaft und ihr besonderer Ruf in der Hamburger Schullandschaft.

Wie arbeiten wir?

- 3.1 Die katholischen Schulen verstehen sich als Schulverbund. Sie kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. In gegenseitiger Solidarität und Kommunikation arbeiten sie eng zusammen.
- 3.2 Das dialogische Miteinander, die Mitverantwortung und der Grundkonsens aller am Schulleben Beteiligten prägen wesentlich Unterricht und Schulklima der katholischen Schulen in Hamburg. Sie leben von dem besonderen Engagement der Beteiligten füreinander.
- 3.3 Die katholischen Schulen sind eingebunden in die Gemeinden und erfüllen dadurch mitverantwortlich Aufgaben des Erzbistums. Sie öffnen den Blick für die weltweiten Aufgaben der Kirche.
- 3.4 Die katholischen Schulen nehmen aktiv teil an der kulturellen und sozialen Gestaltung des ge-

sellschaftlichen Umfeldes, insbesondere im Stadtteil.

- 3.5 Die katholischen Schulen in Hamburg sind staatlich anerkannte Schulen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.
- 3.6 Das Erzbistum und der Schulträger sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für die katholischen Schulen in Hamburg. Um die Zukunft der katholischen Schulen sicherzustellen, geht es allen darum, verantwortlich und sorgsam mit den von Staat und Kirche zur Verfügung gestellten Ressourcen umzugehen. Dieser Ressourcenverantwortung entsprechen transparente, klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen.

Nach eingehender Beratung hat der Erzbischof das vorstehende Leitbild für die katholischen Schulen in Hamburg für verbindlich erklärt.

H a m b u r g , 7. Januar 2002

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 25

#### Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

#### Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralreferentinnen und Pastoral- referenten im Erzbistum Hamburg

Art.: 26

#### Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

#### Ordnung für die Ausbildung und Berufsein- führung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Erzbistum Hamburg

Art.: 27

#### Ausbildung zur Gemeindereferentin/ zum Gemeindereferenten

Alle Interessentinnen und Interessenten, die die Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten im Herbst 2002 beginnen wollen, werden gebeten, sich bis zum 31. März 2002 im

Personalreferat Pastorale Dienste  
Frau Karin Wilmes  
Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg  
Tel. 040/24877-345

zu melden.

Für das Erzbistum Hamburg gibt es verschiedene Ausbildungsstätten:

Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen  
in **Paderborn**  
Fachschule für kirchlichen Gemeindedienst  
in **Hildesheim**

**Fachhochschule:** Studiendauer 7 Semester  
Voraussetzung: Fachhochschulreife  
Bewerberfrist: 31. März 2002  
Anschrift: Katholische Fachhochschule  
Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Paderborn-Fachbereich  
Theologie  
Leostr. 19, 33098 Paderborn,  
Tel. 05251/122 521

**Fachschule:** Studiendauer 6 Semester  
Voraussetzung: Mittlere Reife und abgeschlossene  
Berufsausbildung, Fachhoch-  
schulreife oder Abitur und sechs-  
monatiges Praktikum  
Bewerberfrist: 31. Mai 2002 in Hildesheim  
Anschrift: Fachschule für Kirchlichen  
Gemeindedienst  
Stiftskirchenweg 4,  
31139 Hildesheim  
Tel. 05121/400-0,  
Fax 05121/4000-33

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Personalreferat  
Pastorale Dienste, Frau Karin Wilmes.

H a m b u r g , 18. Dezember 2001

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 28

#### Euro-Umstellung im Rahmen der Vergabe- und Verfahrensrichtlinien Erzbischöflicher Hilfsfonds "Mütter in Not"

Im Zuge der Währungsumstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002 ergibt sich die Notwendigkeit, die in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" vom 30.04.1996 (Kirchliches Amtsblatt vom 15. Mai 1996, Seite 94 ff.) festgesetzten Betragsgrenzen anzupassen.

Ab dem 01.01.2002 wird hiermit der Höchstbetrag für Unterstützungsleistungen aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" (Abschn. I.1., II.3.d) mit

2.600,00 Euro je Antrag und Kalenderjahr angesetzt.

Der Betrag, bis zu welchem bei Antragstellung eine vereinfachte Nachweisführung (Abschn. II.3.a) ausreicht, wird festgesetzt auf 260 Euro; der Betrag, bis zu welchem ein zusätzliches, unterstützendes Votum des zuständigen Ortsgeistlichen erforderlich, aber ausreichend ist (Abschn. II, 3.b), wird festgesetzt auf 520 Euro.

Der Betrag, ab welchem für die beantragte Unterstützung Unterlagen zur Glaubhaftmachung vorzulegen sind (Abschn. II.3.c), ist damit ebenfalls auf 520 Euro festgesetzt.

Anträge, die auf einen Unterstützungsbetrag von mehr als 1.300 Euro ausgerichtet sind (Abschn. II.5.), sind dem Vergabe-Ausschuss vorzulegen.

Die vorgenannten Beträge treten an die Stelle der bislang in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" festgesetzten Betragsgrenzen.

H a m b u r g, 3. Januar 2002

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 29

#### "Mithelfen durch Teilen" Gabe der Erstkommunionkinder 2002

**Immer mehr gehören Kinder zu den Verlierern unserer Gesellschaft.** Je "religionsleerer" und "wertfreier" unsere Zeit wird, desto dringlicher ist ein sinnorientiertes Angebot gerade in den Gebieten der **Diaspora**. Vehement fordert der Tübinger Religionspädagoge Albert Biesinger das **Recht der Diaspora-Kinder auf Religion und religiöse Erziehung** ein.

Diesen Gedanken greift die Aktion des Bonifatiuswerkes/ der Diaspora-Kinderhilfe "**Mithelfen durch Teilen**" in besonderer Weise auf.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,

innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,

richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,

die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,

die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,

die Fahrten zum Religionsunterricht,

die Religiösen Kinderwochen (RKW),

internationale religiöse Jugendbegegnungen,

kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch.

**Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft.** Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2002 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionvorbereitung.** Neben Beiträgen bekannter Autoren wie **Pater Anselm Grün, Albert Biesinger, Margarete Niggemeyer, Georg Schwikart** u.v.a. zum Thema Diaspora/Minderheitsein enthält die Broschüre Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

**Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Kommunionkinder und Andachtsbildchen) erfolgt** Ende Februar 2002.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Erstkommunion 2002 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinderhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-50/51

(Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (05251) 29 96-88

E-mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de)

Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Art.: 30

#### "Mithelfen durch Teilen" Gabe der Gefirmten 2002

Pater Anselm Grün vergleicht die Firmung mit den

Initiationsriten, die in fast allen Kulturen die Schwelle zwischen Kindheit und Erwachsensein markieren.

Die Firmung bietet seiner Meinung nach eine große Chance, junge Menschen dazu zu befähigen, mündige Christen zu werden und ihre Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu entdecken.

Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion "Mithelfen durch Teilen 2002" in besonderer Weise aufgegriffen.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2002 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmvorbereitung. Die Broschüre enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im

Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Gefirmten". Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Firmung 2002 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinderhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: (05251) 29 96-50/51  
(Herr Micheel/Frau Backhaus)  
Telefax: (05251) 29 96-88  
E-mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Art.: 31

## Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

- Aushilfen und Vertretungen -

### Personalchronik des Erzbistums Hamburg

28. November 2001

**S t u r m**, Manfred, Pfarrer in Teterow, St. Petrus, Raden, St. Michael und Neukalen-Dargun, Maria Königin, mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 von der Seelsorge an den Insassen der Justizvollzugsanstalt Waldeck entpflichtet.

**W e h r l e** CSSp, P. Alfons, Pfarrer in Rostock-Barnstorf, St. Josef, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 mit der Seelsorge an den Insassen der Justizvollzugsanstalt Waldeck beauftragt.

3. Dezember 2001

**K i e d e l s**, Siegfried, hauptberuflicher Diakon in Lübeck-Eichholz, Liebfrauen, mit Wirkung vom 1. Februar 2002 zivilrechtlich in den Ruhestand versetzt. Der seelsorgliche Auftrag als Ständiger Diakon der Gemeinde Liebfrauen zu Lübeck bleibt bis zum 31.1.2004 bestehen.

**B r u n e**, Stefan, Pfarrer in Lübeck-Lorenz-Nord, St. Bonifatius, wurde nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekanates Lübeck ernannt.

**K i r c h h o f f**, Joachim, Pfarrer in Lübeck-Lorenz-Süd, St. Birgitta, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Lübeck für die Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

**G ö c k e**, Burkhard, Pfarrer in Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius mit St. Maximilian Kolbe,

wurde nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Harburg ernannt.

4. Dezember 2001

**M e i n k e**, Peter, hauptberuflicher Diakon, mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 als pastoraler Begleiter des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Diakon von Hamburg-Neugraben, Heilig Kreuz, ernannt. Der Auftrag in der Polizeiseelsorge bleibt bestehen.

**K l a t t**, Rainer, als Pfarrer in Bützow, St. Antonius von Padua und Schwaan, St. Josef, mit Wirkung vom 31. Mai 2002 entpflichtet. Im Monat Juni für einen Kurs zur geistlichen Erneuerung freigestellt und mit Wirkung vom 1. Juli 2002 zum Pfarrer von Lübeck, Heilig Geist und St. Ansgar, ernannt.

10. Dezember 2001

**S c h a t t o n**, Marcus, Pastoralreferent, freigestellt für pastorale Aufgaben in der Schweiz, scheidet mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 aus dem Pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg aus.

11. Dezember 2001

**E s c a l a n t e** SVD, P. Willi Albuero, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 als Kaplan in Wedel, Unbeflecktes Herz Mariens, entpflichtet und zusätzlich zu seinem Auftrag in der Philippinen-

seelsorge zum Seelsorger der ghanaischen Katholiken im Erzbistum Hamburg ernannt.

12. Dezember 2001

**G u t t m a n n**, Eberhard, Pfarrer in Hamburg-Lohbrügge, St. Christophorus, wurde nach erfolgter Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Wandsbek ernannt.

**A l b r e c h t**, Siegfried, Pfarrer in Hamburg-Billstedt, St. Paulus, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Wandsbek für die Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

17. Dezember 2001

**S p r o c k**, Albert, Pfarrer in Westerland / Sylt, St. Christopherus, wurde nach erfolgter Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Flensburg ernannt.

**G e h r m a n n**, Manfred, Pfarrer in Kappeln, St. Marien, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Flensburg für die Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

### Todesfall

20. Dezember 2001

**S c h e e l**, Gabriele, Gemeindeferentin, geboren am 26. Juni 1945 in Lübeck.